

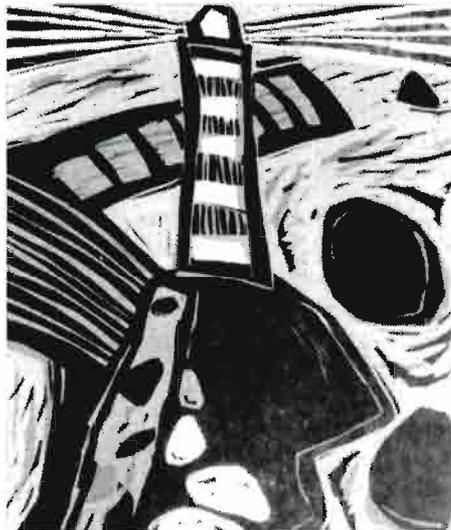
# Evangelische Verantwortung

## Führung als Aufgabe politischer Kultur

Christian Walther

Wie nicht anders zu erwarten, ist die vom Bundespräsidenten angestoßene Diskussion über defizitäre Entwicklungen in Parteien und der Politik verebzt. Meinungen und Gegenmeinungen sind ausgetauscht worden. Aber die Probleme sind damit noch keineswegs gelöst. Aus der Fülle von Diskussionsbeiträgen ragt vor allem eins hervor: die defizitäre Entwicklung politischen Führungsverhaltens. Dementsprechend wird der Wunsch geäußert, daß dieser Mangel behoben werden möge.

Konkret läuft das darauf hinaus, daß Parteien und Politiker sich nicht mehr so sehr mit sich selbst und ihrem Image beschäftigen, sondern den Wünschen, Problemen und Nöten der Bürger, vor allem derjenigen, die keiner Partei angehören – und das ist bekanntlich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung – mehr Beachtung schenken sollten. Hinter diesem Wunsch steht die Einsicht, daß, wenn diese Mehrheit sich



„Licht im Dunkel“  
Holzschnitt von Werner Persy

zunehmend als quantität negligeable behandelt fühlt, wenn sie deutlich alle Zeichen der Überforderung zeigt, daß dann sich die Frage stellt, wie lange der demokratische Grundkonsens überhaupt noch halten soll.

Die Diskussion gibt ebenfalls zu erkennen, daß die Problemlösungskompetenz einer Partei höher bewertet wird als das starre Festhalten an irgendwelchen Grundsatzbeschlüssen und Prinzipien, die historischen Wandlungen nicht mehr gerecht werden. So werden Wahlabstinenz und Rechtsruck als Denkmittel jedenfalls auch als Anzeichen eines wachsenden Unmuts verstanden, dessen Überwindung für notwendig erachtet, der Weg dazu jedoch nicht im gewohnten Stil politischer Routine mit verbalen Anklagen und Verurteilungen oder in bloßen Solidaritätsbekundungen oder schließlich in der Forderung nach einer optimistischen Betrachtungsweise der Lage gesucht wird.

Nun weckt allerdings das Wort Führung Assoziationen, die Widerstände dagegen hervorruft, sich mit ihm im Zusammenhang mit Politik überhaupt noch auseinanderzusetzen. Schließlich sind die Erfahrungen noch wach, die mit den Folgen politischer Führung in den 30er Jahren gemacht werden mußten. So ist es verständlich, wenn man zwar in betriebswirtschaftlichen Kontexten von Führung als Management und Personalführung zu sprechen bereit ist, dies aber auf den Raum des Politischen nicht übertragen wissen möchte. Man verweist vielmehr dann auf die eigene Dignität des Politischen, die eine Übernahme von Methoden aus anderen Lebensbereichen nicht erfordert.

### Führung in geschichtlichen Umbruchphasen

Allerdings geht bei dieser Betrachtungsweise die Einsicht verloren, daß politische Parteien auch nichts anderes als Anbieter auf einem spezifischen Markt sind, die sich ebenfalls danach richten müssen, ob ihre Angebote marktgängig sind oder nicht. Dies aber festzustellen reicht die bloße innerparteiliche Meinungs- und Entscheidungsbildung oft nicht aus, weil es sich dabei lediglich um interne Systemvorgänge handelt.

Daß Parteiprogramme zudem mehr als das Wohl der ihnen gesinnungsmäßig zustimmenden Parteimitglieder im Auge haben, ist jedenfalls zunächst auch nichts anderes als eine – allerdings noch unbewiesene – Annahme. Inwieweit sich die Mehrheit der Bevölkerung darin tatsächlich berücksichtigt findet, läßt sich erst dadurch ergründen, daß man ein eigenes politisches Marketing entwickelt.

Es spricht also vieles dafür, Führung durchaus als eine politische Aufgabe von hohem Rang zu betrachten. Ihr kommt vor allem in geschichtlichen Umbruchphasen eine große Bedeutung

zu. Wir stehen derzeit in einer solchen Phase. Was dazu geführt hat, steht jedermann deutlich vor Augen. Die Auswirkungen solcher Umbrüche vor allem auf die Einzelexistenz aber erträglich zu gestalten und Kräfte zu wecken, um die anfallenden Gestaltungsaufgaben mit ihren gesellschaftlichen und individuellen Dimensionen konstruktiv angehen zu können, stellt eine Herausforderung historischen Zuschnitts dar.

Als dringlich erweist es sich dabei, jene notwendigen **Orientierungshilfen zu entwickeln**, mittels derer Perspektiven im Hinblick darauf eröffnet werden, wohin sich Staat und Gesellschaft entwickeln müssen, um Menschen zu integrieren und in produktiven, das friedliche Zusammenleben fördernden Beziehungen zu den Nachbarvölkern leben zu können. Aber es ist gleichermaßen deutlich, daß viele Mitbürger überfordert sind, wenn sie eine zukunftsweisende Perspektive für die Gestaltung des gemeinsamen Lebens selbständig entwickeln sollen. Ihnen, die die Gegenwart als einen schwankenden Boden erleben, vielmehr dabei zu helfen, ist eine wesentliche Seite politischer Führung.

## Politik als Gestaltung gemeinsamen Lebens

Führung besteht nach heutigem allgemeinem Verständnis darin, **Menschen zu motivieren**, auf bestimmte, gemeinsam entworfene Ziele zuzugehen. Solche Ziele tragen es in sich, daß sie die Zielsetzungen einzelner Parteiprogramme transzendieren und auch problematisieren können. Politik als Gestaltung gemeinsamen Lebens wird jedoch immer wieder zu Kompromissen genötigt sein. Insofern wird sie dann auch Übereinkünften zustimmen müssen, die entweder bei den Wählern oder den eigenen Mitgliedern möglicherweise nur auf eine sehr bedingte Akzeptanzbereitschaft stoßen. In einem solchen Falle allen Betroffenen zu helfen, Verständnis dafür zu entwickeln, warum ihren Vorstellungen u.U. nur bedingt Rechnung getragen werden kann, erweist sich als Herausforderung an die Führungskompetenzen der Parteien. In jedem Falle aber wird bei konkreten Gestaltungsmaßnahmen auch **Rücksicht auf die Belastbarkeit der Bürger** zu nehmen sein. Auf diese Belastbarkeit Rücksicht zu nehmen fällt offenkundig dort besonders schwer, wo ein ideologisch bedingter, gesinnungsethischer Rigorismus obwaltet.

Er enthüllt ein Dilemma: Ideologische Fixiertheit und gesinnungsethischer Rigorismus führen zum Verlust an sachlicher und rationaler Problemlösungskompetenz. Das beste Anschauungsmaterial dazu liefert zur Zeit die Behandlung des Asylantenproblems. Es ist eine, durch das Christentum wesentlich mitgeformte Tradition, daß dem Fremden Gastrecht und Schutz gewährt wird. Im Asylrecht hat sie ihren zeitgemäßen Niederschlag gefunden. Die Aufgabe politischer Führung in unseren Tagen kann nun nur darin bestehen, dieses Recht so zu wahren, daß dabei auch der Belastbarkeit der Bürger und der Volkswirtschaft Rechnung getragen wird. Belastungen werden um so eher akzeptiert werden, je mehr ihre Notwendigkeit über intensive Kommunikationsprozesse vermittelt worden ist.

Dagegen dürfte die Akzeptanzbereitschaft, wie die Vorgänge in einigen Bundesländern zeigen, sehr gering bleiben, wenn bloße Verwaltungsakte die Verständigung ersetzen sollen.

## Grundvertrauen zwischen Bürger und Politik stärken!

Politische Führung jedenfalls, die die Kommunikation mit den Bürgern nicht vernachlässigt und die die Ergebnisse solcher Verständigung regulierend in die Gestaltung des gemeinsamen Lebens einfließen läßt, sollte vor allem nicht als populistische Taktik denunziert werden. Hat Luther eigentlich Unrecht gehabt, wenn er den Regierenden seiner Zeit ins Stammbuch schrieb, sie sollten dem Volk aufs Maul schauen? Sind das bereits die Kapitulation vor dem Zeitgeist und der Kotau vor der Straße, wenn die Belastbarkeit der Bürger mitbedacht wird? Widerstand gegen den Zeitgeist und die Straße, vorausgesetzt man hat beide Phänomene auch gründlich analysiert und nicht nur durch die Brille von Vorurteilen betrachtet, kann angezeigt und ehrenvoll sein, er kann aber leider auch dazu dienen, eigene Unfähigkeit zu verstecken.

Man braucht sich doch nur einmal vorzustellen, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn die Verständigung mit dem Bürger ausbleibt, um zu erkennen, daß die Alternative dazu nur heißen kann: gegen den Willen der Bürger, oder: über ihre Köpfe hinweg! Erschreckend ist jedenfalls, wie wenig Max Webers Kritik an einer nur den Rigorismus der eigenen Gesinnung als

Prinzip anerkennenden Haltung bisher dort Wirkung gezeigt hat, wo man meint, großzügig über faktische Entwicklungen im politischen Verhalten der Bevölkerung hinwegsehen und statt dessen nur den Garten der Prinzipien bestellen zu können.

Es ist dann voraussehbar, daß ein Riß in jenem Grundvertrauen zwischen Bürger und Politik, das eine unerläßliche Voraussetzung für ein erfolgreiches politisches Wirken darstellt, unserem Staatswesen auf die Dauer nicht bekommen kann. Wird er nicht geheilt, dann wird das zum **Nährboden für jene extremistischen Kräfte**, die eine Gefahr für die demokratische Gestaltung unseres Gemeinwesens bilden. Die in dieser Hinsicht bereits entstandene Lage könnte aber auch jener Einsicht wieder zur Geltung verhelfen, daß Führung eine maßvolle, verantwortungsbewußte Einflußnahme ist, die allerdings nichts mit Bevormundung, Unterdrückung und letztlich Despotie zu tun hat und haben darf.

Ein solches Verständnis von Führung hat ganz bestimmte Voraussetzungen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß maßgeblich nur sein kann, wer selbst sich an ein Maß gebunden weiß. Gerade diese Bindung ist unter dem Stichwort: politische Gesittung diskutiert worden. Als gesittet erweist sich demnach, wer sich solcher Bindung bewußt ist und eben maßvoll und damit maßgebend entscheidet und handelt. Es wird sicher keinen Widerspruch erregen, wenn darauf hingewiesen wird, daß opportunistische Gefälligkeit oder liberalistische Gewährenlassen politische Gesittung nicht zu ersetzen vermögen. Zu den weiteren Voraussetzungen gehört, daß sich am Maß, und das heißt: an Regeln gebunden wissen, die Erinnerung daran wachruft, welche Regeln es waren, deren Beachtung dem Politischen Anerkennung und Achtung eintrugen. Sie hatten es auf alle Fälle mit dem eigenen In-Zucht-nehmen zu tun, mit Hingabe an die Sache, mit Unbestechlichkeit, mit dem Sinn für Gerechtigkeit und der leidenschaftlichen Suche nach wirklich dauerhaften Problemlösungen, vor allem aber mit der Pflicht dem Ganzen gegenüber, wie es Marion Gräfin Dönhoff in ihren nachdenkenswertesten Erinnerungen an Ostpreußen wieder so eindrücklich hervorgehoben hat. Daß es sich hierbei gerade auch um Eigenschaften handelt, deren Ausbildung sich dem Christentum verdankt, sei nur am Rande erwähnt.

Maßgeblichkeit kann jedoch nur herrschen, wo die politische Führung selber zum Raum der Pflege und Bewahrung dieser Eigenschaften wird, die der politischen Gestaltung des Gemeinwesens Substanz und Beständigkeit verleihen. In der politischen Ethik ist das als Tugend behandelt worden. Der heute vielfach beklagte Verlust der Tugenden macht in der Tat die eigentliche Krise der modernen Moral aus. Politische Führung wird sich also um eine Behebung dieser Krise mühen müssen, wenn das Feld des Politischen nachhaltig von dem Vorurteile befreit werden soll, ein Betätigungsfeld für Unmoral zu sein.

Schließlich ist noch einem anderen Aspekt in dem hier erörterten Zusammenhang Aufmerksamkeit zu widmen. Man an Regeln zu halten dient keinem anderen Zweck, als Bestand des politischen Gemeinwesens und seine Weiterentwicklung zum Wohle seiner Bürger sicherzustellen. Dahinter steht die Erkenntnis, daß Maßlosigkeit und damit die Mißachtung politischer Spielregeln dazu führt, das Erreichte zu verspielen, also gerade dem Wohl der Bürger entgegenzuwirken.

Als Ludwig Erhard die Forderung aussprach, Maß zu halten, da geschah das nicht zuletzt aus der Sorge heraus, es könne verspielt werden, was mit viel Mühe und noch mehr Glück aufgebaut worden war. Aber er sah sich einem Hohngelächter ausgesetzt. Die Stimmung in den 60er Jahren war solchen Forderungen gegenüber feindlich. Mit dessen wurden Selbstverwirklichung und eingeschränkter Individualismus als erstrebenswerte Ziele propagiert. Das staatliche Gemeinwesen diente allenfalls noch als Instrument, diese Ziele zu befördern, indem es die materiellen Mittel dafür bereitzustellen hatte. Von einer Verpflichtung ihm gegenüber als Dienst war, wenn überhaupt, nur noch ganz versteckt die Rede. Die starke Betonung des Individuellen war nach den Erfahrungen mit einer alles zu uniformieren trachtenden Diktatur nur zu verständlich. Worauf dabei allerdings weniger geachtet wurde, war der zunehmende Verlust des Wir-Bewußtseins. Es sollte heute deutlich sein, daß das Politische als die gemeinsame Gestaltung der Lebensverhältnisse nicht gelingen kann, wenn die Bürger sich nicht mehr auch als Teile des Staatwesens zu begreifen vermögen. Politische Führung wird es darum auch als eine notwendige Aufgabe anzusehen haben, die **Balance**

### **zwischen dem Recht auf Individualität und den Erfordernissen des Ganzen wiederherzustellen.**

Was das Adjektiv: verantwortungsbewußt angeht, so wird man daran erinnert, daß der unvergessene Max Weber bereits vor 73 Jahren sehr nachdrücklich auf die Verantwortung in der Politik hingewiesen hat. Damit verband er vor allem das Bedenken der Folgen politischer Entscheidungen. Verantwortung hat es folglich nicht mehr nur mit der Rechenschaftsablegung für Begangenes zu tun, sondern eben auch damit, daß sie Voraussicht in Gestalt der Folgenbewertung fordert. Es spricht vieles dafür, und die zeitgenössischen Arbeiten zu einer neuen Theorie der Verantwortung bestätigten es, daß diese Forderung nach wie vor aktuell ist. Zudem hat die wissenschaftliche Forschung inzwischen Methoden entwickelt, mit deren Hilfe solche Folgenbewertungen durchgeführt werden können, auch wenn man sich damit bescheiden muß, nicht über alle möglichen Folgen schon jetzt eine erschöpfende Auskunft erhalten zu können.

### **Reflektierter Umgang mit politischer Macht**

Damit hängt eng der reflektierte Umgang mit politischer Macht zusammen. Führung bedarf dieser Reflexion. Denn Macht ist eine ambivalente Größe. Sie kann zum Guten wie zum Bösen gebraucht werden. Einen Schutz vor Mißbrauch gibt es nicht. Die mangelnde Eindeutigkeit, die dem Begriff „Macht“ eignet, kann allerdings nicht zum Grund dafür gemacht werden, sie entweder vorbehaltlos zu bejahen oder ebenso vorbehaltlos zu verdammen.

Vielmehr gilt es, sie im Wissen um die Möglichkeiten ihres Mißbrauchs einzusetzen. Gerade dann wird es aber notwendig, die Ziele und die Weisen ihres Einsatzes an den individuellen Grundrechten und dem Gemeinwohl zu prüfen. Da Konflikte zwischen beiden nicht auszuschließen sind, zu denken ist hierbei beispielsweise an den Schutz der Privatsphäre und die Notwendigkeit, ihn zur Verbrechensbekämpfung temporär zu verletzen, wird stets ein Kompromiß gesucht werden müssen. Politische Führungsqualität zeichnet sich durch Kompromißfähigkeit und Kompromißbereitschaft aus.

*„An die Stelle der materialistischen muß wieder die christliche Weltanschauung treten, an die Stelle der sich aus dem Materialismus ergebenden Grundsätze der Grundsätze der christlichen Ethik. Sie müssen bestimmend werden für den Wiederaufbau des Staates und die Abgrenzung seiner Macht, für die Rechte und Pflichten der Einzelperson, für das wirtschaftliche und soziale Leben, für das Verhältnis der Völker zueinander.“*

Konrad Adenauer, 1945

Politik ist Einflußnahme. Ihre Entwicklung innerhalb der letzten Jahrzehnte hat ihr sogar eine ständige Ausweitung ihrer Einflußsphäre beschert. Daß Sport oder Familie jemals zum Gegenstand besonderen politischen Handelns werden könnten, hätte sich kaum jemand vor 100 Jahren träumen lassen. Zu fragen bliebe allerdings, ob diese Ausweitung nicht mit eine Ursache für Unübersichtlichkeit und Konturlosigkeit der Politik ist, die es dem Bürger schwermacht zu verstehen, was da auf der politischen Bühne vor sich geht. Damit tritt aber bereits ein besonderer Brennpunkt hervor.

Um das Interesse der Bürger an der Politik als komplexem Geschehen wachzuhalten, denn es geht ja schließlich um ihre Belange, und um ihnen zu helfen, das, was dort vor sich geht und was noch anzustreben ist, zu verstehen, ist politische Führung mit dem Problem ihrer Beteiligung an gesellschaftlichen Verständigungsprozessen konfrontiert. Das erfordert mehr als institutionalisierte Kommunikation mit der Presse durch Presseamt und Pressekonferenzen oder die Kenntnis demoskopischer Untersuchungen. Es erfordert vor allem, daß man darauf hört, welche Themen in der Bevölkerung ein Schwergewicht besitzen, und daß man ihr nahebringt, auf welche Themen aus politischen Erfordernissen heraus der Akzent gelegt werden muß.

Wer die Zustimmung der Bürger zu seinen politischen Plänen haben will, muß dafür sorgen, daß sie zum Thema in den laufenden Kommunikationsprozessen werden. Das Urteil über die Qualität politischer Führung wird ebenfalls entscheidend davon abhängen, in welchem Maße die Bereitschaft

erkennbar ist, wahltaktische Überlegungen oder solche des Machterhalts hinter das Bestreben treten zu lassen, den Bürgern die Wahrheit über politische Sachverhalte und Lagen zu vermitteln.

In dieser Hinsicht ist geradezu eine gewisse Rücksichtslosigkeit aus Wahrfähigkeit gefordert, so sehr Rücksichtslosigkeit sonst z.B. im diplomatischen Verkehr mit anderen Staaten oder auch nur im Umgang mit politischen Gegnern im eigenen Land ein ernsthaftes Hindernis für eine Verständigung bleibt.

**Herausforderungen für die politische Führung**

Maßgebliche, verantwortungsbe-  
wußte Einflußnahme verlangt bisweilen sicher Durchsetzung von Maßnahmen z.B. im Rahmen der Fürsorge für die Umwelt. Aber sie geht darin nicht auf. In Rücksichtnahme und Mühen um Ausgleich von Interessen findet sie gleichermaßen ihren Ausdruck. Vor allem in den internationalen Beziehungen findet beides ein breites Betätigungsfeld.

Niemand wird ernsthaft bestreiten wollen, daß ein rücksichtsloses Geltendmachen eigener Interessen keinen Beitrag zur Förderung friedlichen Zusammenlebens darstellt. Aber Rücksichtnahme kommt nicht nur in der Anerkennung materieller Interessen anderer Partner zur Geltung, sondern sie ist gerade auch im Hinblick auf nationale Mentalitäten gefordert. Michael Stürmer hat jüngst zutreffend auf die Rückkehr der Geschichte hingewiesen. Rückkehr bedeutet im besonderen auch, daß in ihr gespeicherte Ressentiments, Aversionen und Besorgnisse wieder virulent werden. Deutschland mußte das unmittelbar während und nach dem Vereinigungsprozeß erfahren. Die schon 1871 gehegte Furcht, im Zentrum Europas entstehe ein Machtzentrum – damals unter Führung Preußens –, das das Gleichgewicht in Europa durcheinanderbringt und alle übrigen europäischen Nationen dominieren will, kommt jetzt unter veränderten geschichtlichen Bedingungen wieder hervor. Dieses historische Erbe abzubauen und die an seine Pflege gebundenen Energien auf andere Ziele als Feindschaft, Trennung oder Nationalismus zu lenken, ist die größte Herausforderung, vor der die politische Führung steht.

Aber sind wir nicht auch selbst daran schuld, daß sich diese Befürchtung als zählebrig erweist? Viele Menschen in unserem Land müssen offenkundig auch erst noch auf den Weg gebracht werden, bevor sie erkennen, daß Offenheit und **tolerantes Verhalten gegenüber Menschen anderer Nationen, Kulturen, Rassen und Religionen** eine Grundbedingung für das Überleben nicht nur am Ende des 20., sondern gerade auch im 21. Jahrhundert ist und bleibt; und kein anderes Ziel sollte politische Führung im Auge haben.

Die Grundeinsicht, von der ausgegangen worden war, besteht darin, daß Politik die Gestaltung gemeinsamen Lebens zum Gegenstand hat. Politische Führung ist ein Faktor in der Erfüllung dieser Aufgabe. Sie wird damit aber gleichzeitig auch zum Element der politischen Kultur. Als dieses

bedeutet sie Teilhabe an dem, was Kultur im weitesten Sinne ist: Pflege des Daseins. Darum, daß diese Aufgabe erfüllt werden kann, muß es politischer Führung im Letzten gehen.

Über alle Definitionen von Politik hinaus, die es ja in Fülle gibt, stellt sich immer wieder die Frage, was Politik sinnhaft und damit für jedermann verstehbar werden läßt. Es ist nicht ihr Verständnis als Freund-Feind-Verhältnis, als Machtkampf mit Spielregeln oder als prozeßhaftes Entscheidungsverfahren, was jene Frage bereits ausreichend zu beantworten vermag. Sinnhaft wird Politik vor allem durch ihren Bezug zur Kultur.

Ann.: Prof. Dr. Christian Walther war bis zu seiner Emeritierung Hochschulprofessor für Evangelische Theologie an der Bundeswehrhochschule in Hamburg

**Frauen- und Familienpolitik – eine programmatische Herausforderung**

**Maria Böhmer**

**Nach einer Repräsentativumfrage des Deutschen Jugendinstitutes wollen 56 % der 30- bis 34-jährigen zwei Kinder. Nur 26 % in dieser Altersgruppe haben jedoch zwei Kinder. Der Wunsch nach Kindern ist somit deutlich vorhanden; er wird jedoch immer weniger und immer später realisiert. Die Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes gibt keine vollständige Erklärung der Motive für die fehlende Verwirklichung des Kinderwunsches, weist aber darauf hin, daß ein wichtiger Beweggrund die erheblichen materiellen Nachteile sind, die Kinder für eine Familie bedeuten.**

Eine weitere wesentliche Rolle spielt sicherlich die Tatsache, daß viele Frauen mit z. T. erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wenn sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen. Eine junge Frau, die gerne eine Familie und Kinder haben möchte, erklärte mir vor kurzem: „Wenn ich ein Kind bekommen will, muß ich mir bereits heute Gedanken darüber machen, wer das Kind betreut, wenn ich wieder arbeiten gehe; wie finde ich eine Teilzeitbeschäftigung, die meiner Ausbildung entspricht, da mein jetziger Arbeitgeber eine Teilzeitbeschäftigung ablehnt. Was ist, wenn ich überhaupt keine Arbeit finde? Eigentlich ist die Situation viel zu unsicher, als daß ich mich derzeit für ein Kind entscheiden könnte.“

**Vereinbarung von Familie und Beruf**

In Politik und Gesellschaft wird häufig übersehen, daß Erwerbstätigkeit

heute zu einem selbstverständlichen Bestandteil in der Lebensplanung von Frauen geworden ist. 82 % der jungen Frauen im Westen Deutschlands sprechen sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. In den neuen Bundesländern sehen nur 3 % der Frauen in der Hausfrauenrolle eine Lebensperspektive. 65 % der befragten Frauen würden auch dann erwerbstätig sein, wenn das Geld nicht benötigt würde.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist somit eine zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung, der sich auch das neue Grundsatzprogramm der CDU stellen muß. Dabei trifft die Erkenntnis, daß Politik und Gesellschaft in diesem Bereich mehr Verantwortung übernehmen müssen, daß ein Mehr an Solidarität mit Müttern, Vätern und Kindern notwendig ist, auf eine zunehmende Individualisierung in der Gesellschaft. Immer deutlicher, aber auch selbstverständlicher wird, daß viele Menschen die

eigenen Interessen voranstellen. Darunter leidet die notwendige Verantwortung jedes einzelnen für die Gemeinschaft.

Wie kann Politik einen Beitrag zur Lösung des Dilemmas leisten? Wie sind z. B. das Wohl des Kindes und die veränderten Lebensvorstellungen von Frauen – und Männern – in Einklang zu bringen? Ich halte dies für eine der entscheidenden politischen Fragen unserer Zeit.

Zur Lösung der anstehenden Fragen müssen wir unsere Politik auf der Basis der Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit weiter entwickeln. Dabei steht das christliche Menschenbild als Maßstab für unser Handeln im Vordergrund. Es wird unsere Aufgabe sein, deutlich zu machen, warum wir diesen christlichen Anspruch haben, warum wir eine Partei sind, für die es von zentraler Bedeutung ist, ihre Politik nach christlichen Werten auszurichten. Nach christlichem Verständnis steht der Mensch im Mittelpunkt. Indem wir unsere Politik am Menschen ausrichten, Veränderungen aufgreifen und Antworten auf drängende Fragen finden, arbeiten wir im Interesse der Menschen und sind glaubwürdig.

## Alleinerziehende sind kein Randproblem

Wir dürfen die Augen vor der Wirklichkeit nicht verschließen. Die Lebensbedingungen vieler Familien mit Kindern sind nicht befriedigend. Für Alleinerziehende, die die Verantwortung für ihre Kinder allein übernehmen, stellen sich die Probleme vielfach noch verschärft dar. Mit 16 % in den alten und 22 % in den neuen Bundesländern ist der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien zu hoch, um nur ein Randproblem zu sein. Alleinerziehende sind keine verschwindende Minderheit mehr, sondern prägen in zunehmendem Maße die Familienrealität unseres Landes mit. Schätzungen zufolge lagen 1991 19 % der Familien in den alten Bundesländern und 40 % der Familien in den neuen Bundesländern unter der Besteuerungsgrenze. Bei den Alleinerziehenden lag der Anteil mit 48 % in den alten und etwa 60 % in den neuen Bundesländern deutlich höher.

Für Familien mit Kindern muß die CDU Lobby sein. So hat sich die CDU/CSU geführte Bundesregierung der Anliegen von Familien und Frauen angenommen und beide Politikbereiche stärker in den Mittelpunkt gerückt:



Dr. Maria Böhmer: Politik am Menschen ausrichten!

- Mit der Einführung und dem ständigen Ausbau von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wurde erreicht, daß sich berufstätige Eltern ihren Kindern in den ersten Lebensjahren widmen können.
- Mit der Anerkennung der Erziehungsleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde zum ersten Mal in der deutschen Sozialgeschichte die Arbeit in der Familie anerkannt.
- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden die Freistellungstage im Krankheitsfall des Kindes von fünf auf zehn Tage je Elternteil erhöht. Alleinerziehenden stehen zwanzig Tage je Kind im Jahr zur Verfügung.

Mit diesen Ansätzen haben wir einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft vollzogen, hat die CDU sich den Erwartungen und Wünschen von Eltern mit Kindern gestellt. 97 % der Familien machen Gebrauch vom Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub. Einen deutlicheren Beweis für die Richtigkeit unseres Weges gibt es kaum.

Dennoch gilt: Das Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft haben wir immer noch nicht erreicht. Wir stehen derzeit vor allem vor drei Herausforderungen:

1. **Die finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen für Familien müssen verbessert werden.** Familienpolitik muß als Herzstück unserer Politik bei allen politischen Entscheidungen zur Geltung gebracht werden. Es müssen Prioritäten gesetzt werden, die innerhalb des verfügbaren finanziellen Rahmens die Bedingungen für Familien mit Kin-

dern verbessern. Entscheidungen müssen vor Ort in den Kommunen zugunsten von Kindergartenplätzen fallen, auch wenn dabei auf eine neue Stadthalle oder auf die aufwendige Gestaltung einer Fußgängerzone verzichtet werden muß. Die verfügbaren finanziellen Mittel müssen insgesamt stärker auf einkommensschwächere Familien konzentriert werden. So hat z. B. in Zukunft das Existenzminimum steuerfrei zu bleiben.

Die Grundsatzprogrammkommission tritt dafür ein, den **Familienlastenausgleich** weiter zu verbessern, ein zu dynamisierendes Kindergeld einkommensabhängig zu gestalten und ein differenziertes Familiensplitting einzuführen. Denn wer Kinder hat, soll weniger Steuern bezahlen als derjenige, der keine Kinder hat. Das gilt auch für Alleinerziehende. Für diejenigen, die durch die steuerliche Regelung nicht hinreichend entlastet werden, ist das verbesserte Kindergeld zu gewähren. Die Fortentwicklung des Familienlastenausgleichs stellt eine deutliche Prioritätensetzung zugunsten der Familien mit Kindern dar, ohne daß dies zwangsläufig zu einer Erhöhung der staatlichen Ausgaben führen muß. Wir vertreten somit eine Politik, in der die Erziehungsleistung von Eltern anerkannt wird.

Prioritäten müssen auch im **Wohnungsbereich** gesetzt werden. Es kann nicht länger hingenommen werden, daß Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern die ständigen Verlierer auf dem Wohnungsmarkt sind. Wir brauchen eine wesentlich verbesserte Wohnsituation, nicht nur in quantitativer Hinsicht, sondern vor allen Dingen

damit einhergehend einen qualitativen Ausbau, was den Wohnungszuschnitt für Familien betrifft, sowie ein ausreichendes Angebot an kostengünstigen Wohnungen. Mit welchem wenigen Federstrichen des Architekten es möglich sein kann, anders und familienorientierter zu planen, hat ein Workshop des Bundesfachausschusses Frauenpolitik und der Frauen-Union über Hilfen für Alleinerziehende und einkommensschwache Familien im Mai 1992 gezeigt. Die vorrangige Behandlung von Alleinerziehenden im sozialen Wohnungsbau, für die wir als flankierende Sozialmaßnahme zum Schutz des ungeborenen Lebens eingetreten sind, ist ein Beispiel dafür, wie kinderfreundliche Politik aussehen muß.

Um die Individualisierung in unserer Gesellschaft aufzubrechen, brauchen wir kinderfreundliche Städte, in denen Mütterzentren und andere Begegnungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder selbstverständlich sind, müssen wir Raum schaffen für das Miteinander der Generationen.

2. **Frauen und Männer müssen Familie und Beruf nach ihrer Wahl miteinander vereinbaren können.** Es ist Aufgabe sowohl der Tarifpartner in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung als auch der Politik, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Familie und Beruf zu verbessern. Der Rechtsanspruch auf einen **Kindergartenplatz** ab 1996, um den wir besonders stark gekämpft haben, ist ein wichtiges Anliegen für Frauen, aber auch von Männern, die die Lebensbereiche Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen. Aber er ist zugleich ein wichtiges Anliegen mit Blick auf die Entwicklung des Kindes. Es gilt jetzt, den Rechtsanspruch zügig umzusetzen, indem freie Träger, Betriebe und Gemeinden mehr und flexiblere familienergänzende Betreuungseinrichtungen für Kinder bereitstellen.

Wir brauchen mehr qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze und flexiblere Arbeitszeitregelungen für Frauen und Männer. Damit die Rückkehr in den Beruf nach der Familienphase nicht zum Hürdenlauf wird, brauchen wir Maßnahmen, die den Wiedereinstieg erleichtern. Dazu gehören ein breites Weiterbildungsangebot für Frauen, die während der Familienphase Kontakt zum

Beruf halten wollen, sowie gezielte Beratungsmöglichkeiten und Hilfen beim beruflichen Wiedereinstieg.

3. **Die Gleichberechtigung von Frau und Mann muß soziale Wirklichkeit werden.** Die deutsche Einheit eröffnet uns die Chance, die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiter zu entwickeln und die Rechtslage unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gestalten. Noch in diesem Jahr soll

### Meinungsumfrage zeigt Handlungsbedarf

*„Zwei von drei Frauen und 58 % der Männer glauben, daß bisher für die Gleichberechtigung zu wenig getan wurde. Dies zeigt, wie wichtig ein bundesweites Gleichberechtigungsgesetz ist“, erklärte die Vorsitzende des Bundesfachausschusses Frauenpolitik der CDU, Dr. Maria Böhmer.*

*Die Untersuchung zeigt u.a. folgende Ergebnisse:*

*Partnerschaft steht bei Frauen und Männern eindeutig an erster Stelle, danach kommen bei den Männern der Beruf, bei den Frauen die Kinder. Gleichzeitig halten 87 % der Frauen im Westen und 95 % der Frauen im Osten der Bundesrepublik es für sehr wichtig oder wichtig, daß eine Frau, auch wenn sie verheiratet ist, wirtschaftlich auf eigenen Füßen steht.*

*Viele Frauen sind dabei überzeugt, daß für die Berufstätigkeit und insbesondere für die Rückkehr von Frauen in den Beruf noch nicht genug getan wird. Für mehr Frauenförderung im Berufsleben sprechen sich 79 % der Frauen im Westen und 90 % der Frauen im Osten aus.*

von der Bundesregierung der Entwurf eines Gleichberechtigungsgesetzes vorgelegt werden, das insbesondere die berufliche Förderung von Frauen in Verwaltung und Wirtschaft, die Teilhabe von Frauen im öffentlichen Leben und die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit verbessern soll. Dem Gesetzesvorhaben der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, kommt richtungweisende Bedeutung für die zukünftige Gleichberechtigungspolitik zu.

Dies gilt auch für eine Ergänzung der Verfassung in Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Der Bundesfachausschuß Frauenpolitik der CDU, die Frauen-Union und die Gruppe der Frauen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion schlagen mit Blick auf die noch immer ungenügende Verwirklichung der Gleichberechtigung als Ergänzung des Grundgesetzes vor: „Aufgabe des Staates ist es, Bedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen; Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile sind zulässig“.

Eine Ergänzung des Grundgesetzes ist auch in einem zweiten Punkt notwendig: Die Arbeit in der Familie wird im Bewußtsein einer am Erwerb ausgerichteten Gesellschaft oft unterschätzt oder ins Abseits gestellt. Dabei ist diese Arbeit für die Gesellschaft unverzichtbar. Ohne die Leistungen bei der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen wäre der innere Zusammenhalt und die wirtschaftliche Grundlage unserer Gesellschaft auf Dauer bedroht. Daher sollte die Familienarbeit auch in der Verfassung klar anerkannt werden.

Sollte es gelingen, diese Ergänzungen im Grundgesetz zu verankern, wäre dies eine wichtige und wesentliche Unterstützung für unsere Vorstellungen im Bereich der Frauenpolitik und der Familienpolitik.

### Familienarbeit in der Verfassung anerkennen

Der Weg zu einer gleichberechtigten, kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft ist nicht allein von Frauen zu leisten. Männer müssen sich ebenso mit diesem Ziel identifizieren und die Schwerpunkte ihrer Politik entsprechend neu gewichten. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der im Grundsatzprogramm der CDU verankerten Grundwerte sind wir gefordert, gemeinsam Visionen für eine gerechtere und menschlichere Welt zu entwickeln, einer Welt, in der Frauen und Männer ihre Lebensentwürfe verwirklichen können und in der der Wunsch nach Kindern, nach Geborgenheit und Fürsorge für Jüngere und Ältere in der Familie auch Realität werden kann.

**Anm.:** Dr. Maria Böhmer, MdB, ist stellvertretende Vorsitzende der CDU-Grundsatzprogrammkommission.

# Familiengerecht leben und arbeiten – Was ist zu tun für eine kinderfreundliche Gesellschaft?

Brunhilde Fabricius

Die Frage „Was ist zu tun, damit Frauen ihre Kinder gerne bekommen?“ ist für sich allein nicht zu beantworten. Sie ist aus meiner Sicht auch nicht richtig gestellt, es sei denn sie soll ihre Ergänzung finden in den folgenden Fragen. Was ist zu tun, damit Väter gerne Väter sind? Was ist zu tun, damit Eltern mehr als ein Kind bekommen wollen? Was ist zu tun für eine kinderfreundliche Gesellschaft? Was ist zu tun für eine frauenfreundliche Gesellschaft? Was ist zu tun für eine familienfreundliche Gesellschaft?

Ein Baby-Boom habe eingesetzt, war kürzlich zu lesen. Nicht gesagt wurde in diesem Zusammenhang, daß z.Zt. die geburtenstarken Jahrgänge der frühen 60er Jahre Kinder bekommen. Nicht gesagt wurde, daß sie meist nur 1 Kind pro Paar bekommen. Nicht gesagt wurde, daß es nach wie vor einen Geburtenrückgang in den neuen Bundesländern gibt, der nach der Wende eingesetzt hatte.

Mehr als ein Drittel der Kinder wächst derzeit nicht in der als herkömmlich zu bezeichnenden Vater-Mutter-Kind-Ehe auf. Der Trend zu neuen Formen des Zusammenlebens hält ebenso an wie der Trend zum 1-Kind-Elternpaar.

Bei meiner Antwort auf die eingangs gestellten Fragen habe ich mich bemüht, die Möglichkeiten einer schnellen Realisierung meiner Vorschläge nicht aus dem Auge zu verlieren. Das fällt nicht immer leicht bei einem Anliegen, das sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Frauenverbandsarbeit insgesamt zieht.

● **Was ist zu tun, damit Frauen ihre Kinder gerne bekommen?**

Frauen müssen endlich in allen Bereichen der Gesellschaft als Menschen mit gleichen Rechten (und selbstverständlich Pflichten) anerkannt und gedanklich sowie tatsächlich einbezogen werden. Sie müssen vom Zeitpunkt ihrer Volljährigkeit bis ins Rentenalter das Recht auf wirtschaftliche Unabhängigkeit haben. Wenn sie dieses Recht verwirklichen wollen – und dazu haben sie, wenn wir es mit Art. 3 Grundgesetz ernst meinen, auch die Pflicht – dürfen ihnen weder Hemmnisse entgegengestellt noch ein schlechtes Gewissen eingeredet werden (sie sei egoistisch, machthungrig, eine Rabenmutter, nehme

Männern den Arbeitsplatz weg usw. usw.).

Im übrigen beantwortet sich die Frage von selbst, wenn die nachfolgenden Fragen geklärt sind.

● **Was ist zu tun, damit Väter gerne Väter sind?**

Solange es noch Männer gibt, die zum „Ernährer der Familie“ erzogen werden; solange kleine Jungen noch nicht auch zu angehenden „Vätern“ erzogen werden, und solange ausgesprochen und unausgesprochen der Spruch tradiert wird „Die Mutter gehört zum Kind“, wird sich nicht viel ändern. Kinder brauchen Väter zum „Anfassen“ und Väter brauchen die Erfahrung der Lebenssicht der Kinder, wenn sie im Leben ihren Mann stehen wollen. Familienarbeit muß als Qualifikation im Beruf unabdingbare Voraussetzung werden. Männern muß die Gelegenheit gegeben werden, ihre durch das Zurückdrängen aus der Familienarbeit verschütteten Talente neu zu entdecken.

● **Was ist zu tun, damit Eltern mehr als ein Kind bekommen wollen?**

Ungewollte Kinderlosigkeit ist in unserer Gesellschaft fast ein Tabu. Entweder wird der kinderlosen Frau oder dem kinderlosen Mann unausgesprochen Versagen vorgeworfen, eine kinderlose Ehe irgendwie nicht als „komplett“ angesehen. Oder aber es wird den Kinderlosen Egoismus nachgesagt, der Verzicht auf Kinder als Karriereversessenheit gedeutet, unterstellt, man wolle den Lebensstandard nicht herunterschrauben.

Die Beschränkung auf ein Kind bedeutet für das Kind die Gefahr der sozialen Isolierung, wenn es



nicht die Chance erhält, in Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Familie mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen zusammen zu sein. Die bewußte Beschränkung auf ein Kind erfolgt insbesondere deshalb, weil die Mutter nicht mehr ganz jung ist oder soziale Gründe gegen mehr Kinder sprechen.

In der ehemaligen DDR war die Reihenfolge Schule, Ausbildung, Heirat und Kinder, zurück in den Beruf und gäbe, wobei oft die Heirat bereits ins Studium fiel.

Bei uns ist Kinder-Habe ein privates Risiko, die gesamte Organisation liegt bei den Eltern, die Finanzierung – abgesehen von einigen Transferleistungen im Rahmen des Familienlastenausgleichs – wie selbstverständlich auch.

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplatz, Anspruch auf angemessen große und erschwingliche Wohnung, flexible Arbeitszeiten, ein Familienlastenausgleich, der den Namen verdient, könnten den Wunsch nach mehr Kindern in einer Familie unterstützen.

● **Was ist zu tun für eine kinderfreundliche Gesellschaft?**

Kinder müssen gewollt sein. All unser Handeln muß bestimmt sein von dem Gedanken an die nachfolgende Generation. Kinder müssen als ein unverzichtbarer Teil unseres alltäglichen Lebens angesehen werden, nicht nur als ein Beitrag zum Generationenvertrag. Ein Leben ohne Kinder – es müssen nicht die eigenen sein – muß unvorstellbar sein.

● **Was ist zu tun für eine frauenfreundliche Gesellschaft?**

Solange Frauen sich ihre in Artikel 3 GG garantierten Rechte von dem Bundesverfassungsgericht im Ein-

zelen bestätigen lassen müssen; solange es als „Bevorzugung“ gilt, wenn der Frauenanteil in der Arbeitswelt, in der Politik, in Entwicklungsgremien angehoben werden soll; solange die Mehrheit der Bevölkerung – auch der Wählerinnen! – immer noch aus dem Defizit in allen gesellschaftlichen Bereichen nur aus eigenem Antrieb, eigener Kraft und oftmals gegen Widerstände bzw. zahlenmäßige männliche Übermacht herauskommen kann; solange Frauen dafür bestraft werden, daß sie Kinder bekommen/bekommen könnten, solange sind wir von einer frauenfreundlichen,

menschlichen Gesellschaft weit entfernt.

● **Was ist zu tun für eine familienfreundliche Gesellschaft?**

Der Katalog der Maßnahmen und Maßnahmenvorschläge zur Erlangung einer familienfreundlichen Gesellschaft ist lang, nahezu vollständig und bekannt (siehe das im Juli 1992 vom Bundestag beschlossene „Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlicheren Gesellschaft, für Hilfen in Schwangerschaftskonflikten ...“).

Doch auch hier wie in fast allen gesellschaftlichen oder politischen Bereichen kann das angestrebte Ziel sehr viel schneller erreicht werden, wenn wir es nicht beim Kurieren von Symptomen belassen. Die grundsätzliche Veränderung der Lage muß in den Köpfen beginnen, der politische Wille muß das Gedachte umsetzen.

**Ann.:** Brunhilde Fabricius ist Vorsitzende des Deutschen Frauenrates und Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Frauenbundes. Sie ist Mitglied im Präsidium der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland.

## Überlegungen zur Diskussion über die Homosexuellenehe

Tilman Winkler

**Es war eine heiße Zeit, als im August dieses Jahres viele homosexuelle Paare mit der Forderung nach der Ermöglichung der Eheschließung für sich und ihresgleichen an die Öffentlichkeit traten und in einer publikumswirksamen Aktion Aufgebote bei den Standesämtern in Deutschland bestellten. Da klingelten auch bei den Kirchen tagtäglich die Telefone. Journalisten wollten wissen, wie die Kirchen zu der Forderung nach einer Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren stehen. Nun, wie steht die evangelische Kirche zu dieser Forderung?**

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich zuerst die Frage aufwerfen: Geht es in der Diskussion wirklich um die Trauung (!) von homosexuellen Paaren? In den Gesprächen, die ich in diesen Augusttagen miterlebte, sagten homosexuelle Paare, die sich mit dieser Aktion identifizierten und auch für sich die Möglichkeit einer Trauung forderten: „Uns geht es gar nicht um die Trauung an sich, sondern wir setzen uns dafür ein, daß unsere Partnerschaft einen gesellschaftlichen Schutz genießt. Immer wieder werden wir mit Problemen konfrontiert im Bereich Mietrecht, Besuchsrecht, Sorgerecht u.a., da wird es uns schwer gemacht, vor dem Gesetz und vor den Institutionen als ein Paar anerkannt zu sein, das gemeinsam lebt und bei dem beide füreinander eintreten. Einen todkranken Partner nicht auf der Intensivstation besuchen zu können, nur weil man nicht Verwandter ersten Grades ist, ist nicht nur schmerzlich, es ist unmenschlich.“

Dies dürfte das entscheidende und eigentliche Motiv bei der Augustaktion homosexueller Paare gewesen sein, nämlich das Eintreten für einen

gewissen Mindestschutz einer engen Lebensgemeinschaft durch die Gesellschaft.

Ein zweites maßgebliches Motiv war zum anderen der Kampf gegen die Diskriminierung homosexueller Paare der Gesellschaft. In einer Fernsehdiskussion sagte eine Frau: „Wir Lesben wollen nicht, daß wir uns fortlaufend dafür entschuldigen müssen, daß es uns gibt und daß wir so sind wie wir sind. Wir wollen uns nicht verstecken müssen und wir wollen vor allem offen und frei und in aller Öffentlichkeit von unserer Partnerin sagen können: Das ist die Frau, die ich liebe, die mir alles bedeutet und mit der ich in enger Gemeinschaft lebe, in der wir füreinander eintreten und sorgen.“

### Mindestschutz für „Vertrauensgemeinschaft“

Ich habe keine allzu großen Schwierigkeiten, mich als evangelischer Theologe und verantwortlicher Mitarbeiter meiner Kirche auf diese beiden Argumente einzulassen. Ich habe vor allen Dingen dann keine Schwierigkeiten, wenn ich sehe, daß es hierbei im

Grunde um Fragen geht, die einen sehr viel größeren Bevölkerungskreis betreffen, als einfach nur die homosexuellen Paare. Das Problem eines gewissen Mindestschutzes einer engen Lebensgemeinschaft haben so viele, die aus welchen Gründen immer in enger Gemeinschaft zusammenleben.

Es gibt eine große Zahl von sogenannten „Vertrauensgemeinschaften“, die sexuell geprägte Gemeinschaften ebenso umfassen wie solche Gemeinschaften, in denen die Sexualität überhaupt keine Rolle spielt. Da leben Brüder und Schwester in einem gemeinsamen Haushalt dreißig Jahre zusammen, zwei Freunde mit sexuellem Interesse füreinander oder zwei Freunde ohne jegliches sexuelles Interesse, Onkel und Nichte, Kolleginnen oder Studenten, unverheiratete heterosexuelle Paare, die ihre Partnerschaft erproben und auf eine dauerhafte Lebensgemeinschaft zugehen.

Vertrauensgemeinschaften sind auch die Notgemeinschaften von Benachteiligten, die irgendwo Unterschlupf gefunden haben, oder die Lebensgemeinschaften von geschiedenen Frauen, die nach dem Zerbrechen ihrer Ehe mit ihren Kindern zusammengezogen sind und dann wie gute Freunde zusammenleben oder vielleicht auch als ein lesbisches Paar.

Das Leben ist vielgestaltig und vielgestaltig sind auch die Probleme, mit denen diese Menschen in Vertrauensgemeinschaften, die zusammenleben, konfrontiert sind. Ein Mindestschutz ist nicht deshalb zu fordern, weil diese Gemeinschaftsformen in besonderer Weise zu bejahen wären, sondern weil hier Belastungen und nicht zu verstehende Erschwernisse vorliegen.

Obwohl es bereits heute viele rechtliche Möglichkeiten gibt, sich in einer solchen Gemeinschaft gegenseitig Rechte einzuräumen (wie etwa durch Schenkungen, durch testamentarische Verfügung, durch Klauseln in Mietverträgen u.a.m.) und obwohl viele Behörden, Krankenhäuser, Schulen aufgeschlossener sind und in konkreten Problemfällen (in Fragen des Sorgerechtes, des Besuchsrechtes, des Auskunftsrechtes u.a.) entgegenkommen, bleiben doch viele Schwierigkeiten. In vielen Fällen wissen die Betroffenen um gewisse Möglichkeiten nicht Bescheid und dann gelten Gesetze und Verordnungen so, wie sie geschrieben sind. Dann gibt es kein Pardon.

## Regelungsbedarf vorhanden

Ich sehe deshalb einen generellen Regelungsbedarf in all diesen Fragen für Vertrauensgemeinschaften unterschiedlicher Art. Dieser Regelungsbedarf gilt unabhängig davon, ob eine Vertrauensgemeinschaft zweier Menschen sexuell geprägt ist oder nicht sexuell geprägt ist. Den Gesetzgeber darf diese Frage, die die Intimität der beiden Menschen betrifft, nicht interessieren, selbst dann nicht, wenn viele homosexuelle Paare darauf dringen, daß man sich für die sexuelle Prägung ihrer Gemeinschaft interessiert.

Neben diesem Regelungsbedarf sehe ich auch den Bedarf eines weiteren **Abbaus von Diskriminierungen** in der Gesellschaft. Vertrauensgemeinschaften, die aus zwei erwachsenen Menschen bestehen, müssen menschlich und gesellschaftlich unbehelligt miteinander leben dürfen. Auch dies ist keine Frage, die sich nur auf homosexuelle Paare bezieht. In offener und in subtiler Weise werden auch Paare diskriminiert, die als heterosexuelle Gemeinschaft zusammenleben und solche, die überhaupt nicht eine sexuell bestimmte Gemeinschaft sind. Sicher, hier hat sich in den letzten zwanzig Jahren vieles gebessert.

Noch in den siebziger Jahren mußte das unverheiratete junge Paar „hinaus aus diesem ehrenwerten Haus“, von dem Udo Jürgens sang. Heute ist vieles auch normativ geworden, was „normal“, das heißt üblich und gängig geworden ist. Wie immer man als Sozialethiker über dieses Phänomen der Vertrauensgemeinschaft denken mag, so muß doch gerade auch aus sozial-ethischer Sicht eines klar sein: Diskriminierungen, Benachteiligungen, subtile Schikanen und gewollte Erschwerun-

gen sind mit großer Klarheit zu verurteilen. Verdächtigungen, Schnüffelgeist, obszöne Moralistenfantasie, Rufmordversuche, Einmischung in die Intimsphäre anderer und alle Formen subtiler Abwertung von Mitmenschen sind klar zu verurteilen.

Die ethische Bewertung der Homosexualität (mag sie nun als „Fehlform der Sexualität“, als „Phänomen einer gesellschaftlichen Minderheit“ als eine Form sexueller Prägung neben anderen oder als „Sünde“ gelten) ist das eine; die Diskriminierung und Herabwürdigung von Mitmenschen ist das andere. Eine solche Herabwürdigung ist niemals gerechtfertigt, auch dann nicht, wenn sie sich auf Motive „verantwortlichen Handelns“ beruft.

Die Erörterung der Frage, wie die Homosexualität aus christlich sozial-ethischer Sicht zu beurteilen sei, halte ich aus den hier genannten Gründen in diesem Zusammenhang nicht für allzu ergiebig. Wenn es richtig ist, daß wir es hier mit Grundproblemen zu tun haben, die einen größeren Kreis als nur die sexuell geprägten Vertrauensgemeinschaften betrifft, dann kann man die Frage der Beurteilung des Phänomens der Homosexualität in diesem Kontext zunächst einmal hintanstellen. Man sollte sich in unserem Zusammenhang darauf beschränken, festzustellen, daß es da Menschen gibt, die zusammenleben, zusammenleben wollen, zusammenleben müssen. Wir sollten uns für die Tatsache (!) dieses Zusammenlebens interessieren und für die damit verbundenen sozialrelevanten Probleme, im einzelnen aber sollte es uns nicht so sehr interessieren, ob es sexuelle Gemeinschaften sind oder asexuelle.

## Fragen des gesellschaftlichen Schutzes

Dieses Desinteresse ist für mich programmatisch. Mit dem Sozialethiker Hans Schulze ist für mich diese punktuelle „Entethisierung“ eines Intimbereiches auch eine programmatische Forderung der Sozialethik. Wenn Onkel und Nichte in einem Haus gemeinsam zusammenleben, so werden sie als erwachsene Menschen das tun, was sie für verantwortlich und vor ihrem Gewissen vertretbar halten. Ich möchte jedenfalls nicht empfehlen, ethische Orientierungen für ihren ganz persönlichen und vor allem intimen (!) Verantwortungsbereich zu formulieren.

Die Ethik, sofern sie Sozialethik ist und Gesellschaftsethos formuliert,

sollte sich darauf konzentrieren, für ein verantwortliches, dauerhaftes, liebendes und treues Miteinander der Menschen einzutreten und für Mindeststandards des gesellschaftlichen Schutzes für solche Menschen, die in besonderem Maße aufeinander angewiesen sind. Die Intimfragen aber sollte die Sozialethik dem seelsorgerlichen Gespräch oder dem psychologisch interessierten Diskurs überlassen. Diese Fragen sind nicht tabu, aber sie sind auch nicht die besondere Aufgabe der Sozialethik.

Wenn zwei Männer oder zwei Frauen als Freunde zusammelieben, so gilt das gleiche. Sie sollen so leben, wie sie es vor Gott verantworten und vor ihrem Gewissen vertreten können. Die evangelische Sozialethik als eine Ethik des Gesellschaftsethos jedenfalls sollte sich für ihre Schlafzimmerprobleme nicht interessieren.

Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und wende mich auch kritisch an die Homosexuellen selbst. Es ist meines Erachtens abwegig, die Dimension Schlafzimmer und die Dimension Intimbereich dann doch wieder auf irgendeinem Wege gesellschaftsrelevant machen zu wollen und sich vor aller Öffentlichkeit als Homosexueller, zu „bekennen“. Dies ist ein seltsames Ansinnen von Personen, die aus welchen Gründen auch immer Interesse daran haben, Intimfragen öffentlich zu machen. (Gleichwohl räume ich ein, daß es viele Fälle gibt, in denen ich die Motive dieses Bedürfnisses nach einem öffentlichen Bekennen und nach öffentlicher Anerkennung im Grundsatz verstehen kann.)

Meine Forderung nach einer gewissen Zurückhaltung bei der gesellschaftlichen Beurteilung von Intimfragen der Sexualität geht also in zwei Richtungen, zum einen an Gesellschaft und Ethiker sowie Ethos und Überzeugung prägende Instanzen, zum anderen an die betroffenen Homosexuellen selbst.

Es geht in unserem Zusammenhang zuerst um die Frage eines Mindestschutzes von Vertrauensgemeinschaften unterschiedlicher Art und es geht nicht zuerst um die Frage der ethischen Beurteilung der Homosexualität. Dieser Schutz, den meines Erachtens die Gesellschaft diesen Gemeinschaftsformen schuldig ist, muß nicht so ausfallen, daß diese Gemeinschaften mit besonderen Privilegien überzogen werden. Ich warne sogar davor, besondere „Anreize“ zu schaffen, in solchen

Gemeinschaften zu leben. Der Schutz muß jedenfalls so ausfallen, daß die nichtzuverstehenden und ungemein belastenden wie verletzenden Vorkommnisse, von denen wir tagtäglich erfahren, ausgeschaltet werden.

Wenn ein Freund einer geschiedenen Frau, der durch lange Jahre des treusorgenden Zusammenlebens wie ein Vater für die Kinder der Frau, die sie aus ihrer zerbrochenen Ehe mitgebracht hat, geworden ist, dann ist es z. B. nicht zu verstehen, warum er nicht soviel sorgerechte Möglichkeiten haben soll, daß er den Elternsprechtag der Schulen der Kinder besuchen kann. Gleiches gilt für die Freundin, die mit der Freundin und deren Kinder zusammenlebt.

**Ehe – kein auslaufendes Modell**

Es geht darum, ein Mindestmaß an Möglichkeiten des gemeinsamen Zusammenlebens und gemeinsamen Fürsorgens zu schaffen, ein Mindestmaß an Schutz und ein Mindestmaß an vernünftigen Regelungen. Ich räume ein, daß dieses Minimum aus sachlichen Gründen in bestimmten Punkten recht hoch angesetzt werden muß und ich räume ebenfalls ein, daß solche Regelungen unerwünschte „Nebenwirkungen“ auf Gesellschaftsethos und auf das Bild von Ehe und Familie haben können. Die Sorge um „Nebenwirkungen“ aber rechtfertigt nicht den Verzicht auf notwendige Regelungen.

Nachdem ich mich so nachdrücklich für einen gewissen Mindestschutz für Paare in nicht institutionalisierten Lebensformen bzw. Vertrauensgemeinschaften ausgesprochen habe, möchte ich auch klarstellen, daß ich der Forderung nach einer „Trauung“ von homosexuellen Paaren nicht nachzukommen empfehle. Ich sehe keinen Grund, von der Ehe von Mann und Frau in ihrer bisherigen Form abzugehen. Die Ehe ist in evangelischer Sicht zwar ein „weltlich Ding“ (Martin Luther), aber wir Christen nehmen dieses „weltlich Ding“ dankbar aus Gottes Hand, wir sehen in ihr eine gute Gabe und Stiftung Gottes und leben sie in der Verantwortung vor Gott im Alltag der Welt mit unseren Kräften und Möglichkeiten. Die Ehe ist eine dauerhafte und umfassende Gemeinschaft von dem Mann und der Frau, die sich in aller Regel gemeinsame Kinder wünschen.

Viele Hoffnungen der Menschen, die sich in gemeinsamer Liebe verbun-

den wissen und gemeinsame Kinder mit ihrem Partner haben wollen, ruhen auf der Ehe. Obwohl durch zunehmend spätere Heirat, eheähnliche Gemeinschaften, steigende Scheidungszahlen und zunehmende Wiederverheiratung das gesellschaftliche Bild der Ehe sich geändert hat, setzen nach wie vor die meisten Menschen der westlichen Industrieländer auf die Ehe, fast alle heiraten nach wie vor (wenn auch später und wenn auch die Ehen häufiger geschieden werden). Die Ehe ist auch im gesellschaftlichen Bewußtsein kein „auslaufendes Modell“, denn der weitüberwiegende Teil der Bevölkerung, ja selbst Menschen in eheähnlichen Gemeinschaften, bejahen grundsätzlich die Ehe und die meisten Paare heiraten dann, wenn sie gemeinsame Kinder haben wollen oder wenn Kinder unterwegs sind. Wieso dann die Ehe umbauen?

*Ehe und Familie haben sich als die beständigsten Formen menschlichen Zusammenlebens erwiesen. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. Sie stehen unter dem besonderen Schutz unserer Verfassungsordnung. Weder der Staat noch andere gesellschaftliche Lebensformen können sie ersetzen. Die Familie ist als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung.*

*Unsere Familienpolitik geht von der Ehe als einer Gemeinschaft aus, die auf Lebenszeit und Partnerschaft angelegt ist. Partnerschaft in der Ehe bedeutet, daß Mann und Frau sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen.*

*aus: Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands*

Der Schutz des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland für Ehe und Familie besteht zu recht, denn eine Gemeinschaft, in der gemeinsame Kinder gezeugt werden und großgezogen werden, bedarf in der Tat eines vielfältigen Schutzes.

Das Modell Ehe auf Vertrauensgemeinschaften und Lebensgemeinschaften anderer Art oder auf homosexuelle Paare zu übertragen, ist nicht das geeignete Mittel, um Diskriminierungen abzubauen. Der Ruf nach einer Trauung homosexueller Paare ist kein hilfreicher Weg zu mehr Sachlichkeit in der Diskussion. Gerade jetzt brauchen wir mehr Sachlichkeit und nicht weniger Sachlichkeit. Die Gesellschaft muß sachlicher werden und lernen, daß es

Minderheiten gibt, die sie achten muß, deren Gefühle und Erfahrungen sowie ihre besondere Lebenssituation sie klar respektieren muß, auch wenn sie sie nicht versteht. Und die homosexuellen Paare müssen ebenfalls sachlicher werden und nicht auf fernsehwirksame Großaktionen mit Klamaueffekt setzen, die bei vielen Menschen in der Bevölkerung eher Blockierungen auslösen als die Bereitschaft zum Verstehen, Lernen und Umlernen. Was soll so eine PR-wirksame Forderung nach einer Trauung von homosexuellen Paaren, wenn gleichzeitig so viele erklären, um die Trauung als solche und um die Übertragung der alten bürgerlichen Ehe auf homosexuelle Lebensgemeinschaften ginge es letztlich gar nicht, sondern um Fragen des gesellschaftlichen Schutzes, um gesellschaftliche Anerkennung und um den Abbau von Diskriminierungen?

**Zusammenhalt auf Dauer**

In einem Aufsatz „Auf Dauer verbunden – für den Schutz von Ehe und Familie“ schreibt Hartmut Löwe: „Es besteht kein zureichender Anlaß, mit christlichen Gründen die Gesellungsform Ehe entweder als Leitbild aufzugeben oder nur verschämt als eine unter mehreren Möglichkeiten zu nennen.“ Und weiter: „Aus der liebenden Zuwendung Gottes zu seinem Volk in der Gestalt des Bundes folgt für die Liebe zwischen Mann und Frau der Bund der Ehe, eine Rechtsform, die Dauer will und, als Schutzraum der Intimität, öffentliche Anerkennung braucht... Kinder ins Dasein zu rufen, ohne ihnen zugleich auch sozial, nicht nur biologisch Vater und Mutter sein zu wollen, also eine Familie zu gründen, enthält den Kindern vorsätzlich vor, was sie zu ihrer menschlichen Entwicklung notwendig brauchen: Kinder können nicht sein ohne ein Beziehungsumfeld, dem ein jederzeit erwartbarer Zerfall droht, sie brauchen wie Essen und Trinken und Kleidung den bewußt gewollten Zusammenhalt auf Dauer, also eine Familie.“

Ich fasse zusammen: Man sollte das eine tun, ohne das andere zu lassen. Notwendige Schutzregelungen für Vertrauensgemeinschaften sollte man in der Tat schaffen, aber von der bisherigen Form der Ehe zwischen Mann und Frau sollte man nicht abgehen.

**Ann.:** Tilman Winkler ist Oberkirchenrat im Kirchenamt der EKD in Hannover.

# Ehe und gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Cornelia Yzer

**Wenn in den letzten Wochen und Monaten die Forderung nach staatlicher Anerkennung der Ehe in den Schlagzeilen erschien, ging es häufig nicht um die auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft, in der Mann und Frau in Partnerschaft zusammenleben und in gemeinsamer Verantwortung Kinder erziehen. Eingefordert wurde vielmehr das Recht zur Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare.**

Art. 6 des Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Bereits die enge Verknüpfung dieser beiden besonderen Lebensbereiche in einer Grundrechtsnorm belegt, daß der Verfassungsgeber bei seiner Institutgarantie vom klassischen Ehebegriff ausging, der vom „vorgegebenen Institut der Ehe“, wie es das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung aus dem Jahre 1980 ausführte.

Aus der Verfassungsgarantie folgt nicht nur die Aufgabe der staatlichen Gewalten. Ehe und Familie vor Beeinträchtigungen zu schützen, sondern auch der Auftrag, sie durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Der Staat ist nicht dazu da, Lebensformen zu bewerten. Er darf bestimmte Formen des Zusammenlebens nicht benachteiligen. Es ist aber legitim, daß er die für die Ordnung unseres Gemeinwesens zentralen Lebensbereiche unter seinen besonderen Schutz stellt und fördert. Die Ehe ist die Keimzelle der Familie und diese wiederum die Keimzelle unserer Gesellschaft. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Zahl der Familien, die mit ihren Kindern auch eine Familie bilden und als solche gesellschaftlich endlich anerkannt werden sollten, wächst. Das Grundgesetz räumt der Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau nicht zuletzt deswegen einen hohen Stellenwert ein, weil sie die besten Voraussetzungen für eine Familie, für die Partnerschaft von Mann und Frau und für das Heranwachsen von Kindern bietet.

Die Verfassungsgarantie besteht daher nicht zuletzt im Interesse der Kinder, auf deren Zeugung und Erziehung in der Regel die Ehe zielt. Eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare lehne ich daher ab. Als Staatsbürgerin sage ich „Nein“ zur standesamtlichen Trauung. Als evangelische Christin sage ich „Nein“ zur religiösen Besiegelung der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft durch kirchliche Trauung.

## Ehe als Leitbild erhalten

Mein „Nein“ mag als Intoleranz mißverstanden werden. Dagegen stellt sich mir die Frage, ob einzelne Vertreter der evangelischen Kirche, die gleichgeschlechtliche Paare trauen oder deren Heirat zumindest befürworten, von einer falsch verstandenen Toleranz ausgehen, indem sie die Gleichbehandlung vom Ungleichem als das Gebot der Stunde ansehen. Es drängt sich geradezu der Gedanke auf, daß diese Kirchenvertreter durch das Luther-Wort, wonach die Ehe ein „äußerlich weltlich Ding, weltlicher Obrigkeit unterworfen“ ist, diese dazu verleitet wurden, die Ehe in ihrem Wert gering zu schätzen.

So begrüße ich die klaren Äußerungen des Präsidenten im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hartmut Löwe, der keinen Anlaß sieht, die Ehe „verschämt“ als Leitbild aufzugeben oder nur als eine unter mehreren Möglichkeiten zu verstehen. In seinem Beitrag erinnerte Löwe zudem daran, daß wer Kinder ins Leben ruft, ohne ihnen zugleich auch sozial und nicht nur biologisch Vater und Mutter sein zu wollen, den Kindern vorsätzlich etwas vorenthält, was notwendig für ihre Entwicklung ist.

Im Umkehrschluß sollten gleichgeschlechtliche Paare, die im Zusammenhang mit ihrer Forderung nach Heirat häufig den Wunsch bekunden, gemeinsam Kinder zu erziehen, sich die Frage stellen, ob sie verantwortlich gegenüber einem Kind handeln, wenn sie diesem zwar sozial Eltern sein wollen, ihm aber eine biologisch unmögliche Elternschaft vorleben oder, wie Friedrich Karl Fromme es kürzlich in einem Kommentar in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bezeichnete, wenn sie es in eine Minderheitensituation hineinprägen.

Die Forderung nach Zulassung gleichgeschlechtlicher Paare zu Standesamt und Trauung wird häufig mit dem Argument untermauert, die Dis-



kriminierung homosexueller Paare müsse behoben werden. Ich sehe zwischen diesen beiden Forderungen keinen Zusammenhang. Versagung der Eheschließung bedeutet nicht die Diskriminierung Homosexueller. Von einer Diskriminierung kann nur dann die Rede sein, wenn sich für eine Differenzierung kein vernünftiger, sachlich einleuchtender Grund finden läßt.

## Für Verständnis werben

Bei gleichgeschlechtlichen Paaren nimmt der Staat aber eine sachgerechte Differenzierung im Hinblick auf deren Einordnung in die Rechtsordnung vor, wie er es etwa auch im Fall der Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften tut. So gewährt er gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften z.B. nicht den Sonderstatus in der Privatrechtsordnung wie ihn die Ehe zwischen Mann und Frau aufgrund deren verfassungsrechtlicher Gewährleistung erfährt. Nichtsdestoweniger läßt das Bürgerliche Gesetzbuch auch homosexuellen Lebensgemeinschaften genügend Raum, um alle wesentlichen Fragen durch privatrechtliche Verträge zu regeln.

Sicherlich haben es Minderheiten immer schwer, von der Mehrheit akzeptiert zu werden. Aber ich glaube, daß unsere Gesellschaft inzwischen Verständnis für gleichgeschlechtlich liebende Menschen hat. Auch sind wir alle dazu aufgerufen, dafür zu sorgen, daß Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Homosexuellen in unserer Gesellschaft keinen Raum hat. Dies folgt nicht nur aus dem Demokratiedanken, dem der Minderheitenschutz immanent ist, sondern auch aus dem christlichen Menschenbild, das mit Toleranz untrennbar verbunden ist.

**Ann.:** Cornelia Yzer, MdB, ist Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Frauen und Jugend.

## Was würde Martin Luther den evangelischen Kirchen heute sagen?

Malte Haupt

Als der weithin unbekanntere Theologieprofessor Martin Luther am 31. Oktober 1517, am Vorabend des Allerheiligentages, seine 95 lateinischen Sätze gegen den Ablassmißbrauch der (katholischen) Kirche an eine Seitentür der Schloßkirche zu Wittenberg anheftete, ahnte er nicht, was er damit auslöste. Er hatte die Theologen zu einer öffentlichen Disputation oder auch zu brieflicher Entgegnung auffordern wollen. Zunächst meldete sich niemand. Dann aber verschickte er seine Thesen an seine Freunde im Land und stieß auf begeisterte Zustimmung. Plötzlich wirkten die Thesen als Sensation. Binnen zwei Wochen, sagt Luther, waren sie durch ganz Deutschland gelaufen. Die Erfindung des Buchdrucks hatte es möglich gemacht. Die Nachdrucke der 95 Thesen waren einer der größten Publikationserfolge aller Zeiten. Und sie setzten die Ereignisse in Gang, die am Ende zur Spaltung der römisch-katholischen Kirche und zum Entstehen einer neuen, der evangelischen Kirche führte. Luther hatte das nicht gewollt – schon gar nicht, daß sich die Kirche nach ihm nannte.

Nun aber begeht sie alljährlich den 31. Oktober als „Gedenktag der Reformation“. Sehr alt ist dieser Gedenktag freilich nicht. Wohl gab es örtliche Reformationstage, an denen für die Einführung der Reformation öffentlich gedankt wurde, schon im 16. Jahrhundert – aber das geschah zunächst durchweg nicht am 31. Oktober, sondern an den Tagen, an denen in den betreffenden Orten zum ersten Mal evangelisch gepredigt oder auch die neue Kirchenordnung eingeführt wurde. Oft ist auch der „Martinstag“, Luthers Geburtstag am 10. November, der Tag des Reformationsgedenntages. In Eisleben, der Sterbestadt Luthers, bevorzugt man seinen Todestag, den 18. Februar. Erst viel später, aus Anlaß der 150. Wiederkehr des Thesenanschlags, wird 1667 in Kursachsen der 31. Oktober als Tag des jährlichen Reformationstages gewünscht und durchgesetzt. Nur langsam brei-

tete sich das Fest zu diesem Datum auch anderswo aus.

Den entscheidenden Anstoß für das jährliche Reformationstagesfest am 31. Oktober gab zweifellos erst der preußische König Friedrich Wilhelm III. mit seinem 300. Reformationstagesjubiläum im Zeichen der Bildung der Evangelischen Kirche der Union (einem lutherisch-reformierten Zusammenschluß). Seit dem 31. Oktober 1817 ist nun der Reformationstag kein spezifisch lutherischer Gedenktag mehr, sondern ein allgemein reformatorischer Festtag – und damit allem Mißbrauch geöffnet. Gewiß hat es immer gute und der Sache angemessene Reformationstagesfeiern gegeben. Aber

*Nur wenn wir letzte Antworten von der Bibel erwarten, gibt sie sie uns ... Nur wenn wir es einmal wagen, uns auf die Bibel einzulassen, als redete hier wirklich Gott zu uns, der uns liebt und uns mit unseren Fragen nicht allein läßt, werden wir an der Bibel froh.*

Dietrich Bonhoeffer

das jahrhundertelange Mißverständnis der Reformation und damit des „Reformationstagesfestes“ ist gar nicht zu leugnen: das Mißverständnis, als gelte es an diesem Tage, die Befreiung von jeglicher kirchlichen „Bevormundung“ zu feiern oder die Reinigung der deutschen Kirche von „fremden“ römischen Einflüssen bzw. auch von „mittelalterlichen Resten“. Dafür stehen Schlagworte wie Luther als Begründer der Neuzeit, Luther der Deutsche, Luther der Befreier vom „katholischen Joch“, Luther der Protestant ... Auf solchen und ähnlichen Mißverständnissen beruht bis heute die – freilich schwindende – Popularität des Reformationstages. Es werden immer weniger Reformationstagesgottesdienste gehalten, kaum noch Schülergottesdienste an diesem Tage, und die Beteiligung ist gering. Dennoch gibt es

Bestrebungen, gerade den Reformationstag nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern überall im evangelischen Deutschland als gesetzlichen Feiertag wieder einzuführen. Das, fürchte ich, ist nicht nur ein ökumenischer Rückschritt, sondern fördert nur jene unausrottbaren Mißverständnisse der Reformation und der falsch verstandenen „protestantischen Freiheit“, die es sonst freilich durchaus als eines der Geschenke der lutherischen Reformation zu erkennen und zu gebrauchen gilt. Aber sie bedeutet etwas anderes, als es in einer aus England überlieferten Schulbankblüte zum Ausdruck kommt: „Ein Protestant ist einer, der kein Katholik ist. Die Katholiken glauben, was der Papst sagt, aber die Protestanten können glauben, was sie wollen.“ Ein verbreiteter Irrtum – sollte die evangelische Kirche seinetwegen den Reformationstag begehen?

Und wie ist das Erbe der Reformation bei ihr überhaupt aufgehoben? Hat sie es nicht weithin verspielt und weiß kaum noch zu sagen, was reformatorisches und was gar lutherisches Christentum ist? Die alten Lutherdenkmäler zeigen den Reformator mit der Bibel unter dem Arm. Die evangelische Kirche heute scheint einem Lutherdenkmal ohne Bibel zu gleichen – in der gleichen selbstbewußten Haltung, aber sie hat die Bibel verloren. Wenn Martin Luther heute zu den evangelischen Landeskirchen in Deutschland sprechen könnte, würde er ihnen vor allem das vorhalten: Das „sola scriptura“ (allein die Heilige Schrift ist der Maßstab) gilt nicht mehr. Mit den anderen „Sola“ der Reformation steht es kaum besser: „sola gratia“, „sola fide“ – allein aus Gottes Gnade, allein durch den Glauben werden wir vor Gott gerecht. Aber am sichtbarsten ist der Verlust der Heiligen Schrift: Sie ist nicht mehr „einzige Regel und Richtschnur“. Doch mit ihr steht und fällt die evangelische Kirche. Die katholische Kirche hätte lange Zeit ohne sie auskommen können. Sie hatte den Papst, die Bischöfe, das Lehramt. Die evangelische Kirche ohne die Bibel als allein gültiges Gotteswort hat nichts als sich widersprechende Synoden, Pastoren und Professoren.

Wenn sie also den Mut hat – und sie sollte ihn haben! –, wei-

terhin einen Reformationstag zu feiern, dann muß es ein Tag der Selbstprüfung sein und jedenfalls kein Tag der Selbstgerechtigkeit. Und diese Selbstprüfung finge damit an, daß sich die Kirche fragt, ob sie überhaupt noch ernsthaft zu einer wirklichen Reformation einzig aufgrund der Heiligen Schrift bereit ist. Ob sie den Grundsatz noch ernstnimmt, daß in diesem Sinn die Kirche „semper reformanda“, immer neu zu reformieren ist und damit auch von der Kirche gilt, was Luther in der ersten der 95 Thesen vom einzelnen Christen sagt: daß nämlich sein ganzes Leben Buße sein soll.

Wenn ich also meine, daß der jährliche Reformationstag der evangelischen Kirche jeder heute nicht anders begangen werden könnte als ein Bußtag – dann meine ich nicht, wie auch gefordert wird, daß sie Buße tun sollte für Luthers Reformation selbst oder für die Spaltung der abendländischen Christenheit, die daraus erwuchs. Diese Reformation war nötig und ist sogar Grund zur Freude. Aber sie ist auch heute noch nötig.

Ihr Maßstab ist allein die Heilige Schrift. Ich könnte auch sagen: Christus allein. Entscheidend ist, daß sich die Kirche an niemand anderem ausrichtet als an ihm. Daß sie sich von keinem anderen Geist erfüllen läßt als von seinem. Daß sie sich allein von ihm reinigen und erneuern läßt – nicht also, wie die Leute es am liebsten wollen, und nicht, damit alles Alte zerschlagen und um jeden Preis alles verändert wird. Dann wäre die Kirche weder reformatorisch noch wirklich modern.

Sie ist beides nur dann, wenn sie nichts anderes tun will, als auch dieser unserer Zeit das ewige Evangelium zu verkündigen – nicht indem sie den Menschen nach dem Munde redet, sondern indem sie allein auf Christus hört. Das hat Martin Luther 1517 gewollt und gewußt. Damit wir das 475 Jahre später wieder lernen, begehen wir mit gutem Grund und durchaus nicht ohne Freude den „Gedenktag der Reformation“.

(aus idea: der Autor, Malte Haupt (Hannover), ist Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.)

# Kurz notiert

## Mehr als 2,5 Millionen Frauen wollen in Beruf zurückkehren

**Bonn.** Mehr als 2,5 Millionen Frauen derzeit nicht erwerbstätige. Frauen in den alten Bundesländern wollen nach Angaben von Frauenministerin Angela Merkel innerhalb der nächsten fünf Jahre in den Beruf zurückkehren, die Hälfte davon spätestens in einem Jahr. Für den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen, die aus familiären Gründen ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben, bestünden in Mangelberufen wie im sozialen und pflegerischen Bereich große Chancen, erklärte die Ministerin am Dienstag in Bonn. Dagegen sei die Berufsrückkehr im kaufmännischen Sektor oder Verwaltungsberreich von der konjunkturellen Situation abhängig.

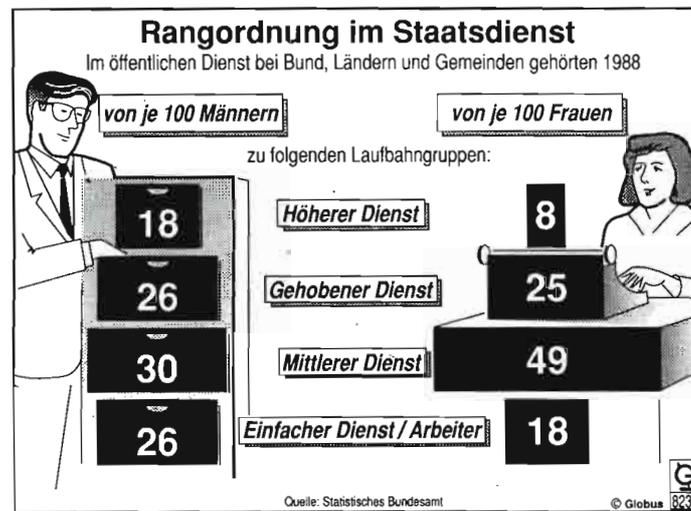
Nach den Worten Merkels müssen die Bedingungen zur beruflichen Wiedereingliederung der Frauen verbessert werden. Sie appellierte an öffentliche und private Arbeitgeber dazu beizutragen, indem sie stärker als bisher mit frauenspezifischen Einrichtungen zusammenarbeiten sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. „Das Festhalten an starren Arbeitszeitmodellen führt zwangsläufig in die Sackgasse“, so Merkel. Ihren Angaben zufolge bestehen bereits für sieben Millionen Beschäftigte in elf Branchen in Tarifverträgen Vereinbarungen über Familie und Beruf.

Sonderprogramme zum beruflichen Wiedereinstieg werden vom Frauenministerium mit zehn Millionen Mark unterstützt, berichtete Merkel. Dazu gehöre etwa die Förderung von 17 Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen. Die starke Nachfrage nach Beratung zeige, daß es neben den Arbeitsämtern anderer Mechanismen bedürfe. Von rückkehrwilligen Frauen werde die Beratung durch das Arbeitsamt oft als demotivierend empfunden.

Bewährt haben sich laut Merkel die Einarbeitungszuschüsse. In diesem Programm wurden seit 1990 rund 500 Frauen nach einer langen Familientätigkeit

wieder in dem erlernten Beruf eingearbeitet. Dabei erhalten Arbeitgeber, die Berufsrückkehrerinnen unbefristet und sozialversicherungspflichtig beschäftigten, Einarbeitungszuschüsse, die bis zu 1.500 Mark monatlich betragen. Diese Förderung dauert mindestens vier Wochen und höchstens sechs Monate, kann jedoch in bestimmten Fällen auf ein Jahr ausgedehnt werden. Zu den Ergebnissen dieses Programms gehöre, daß in 80 Prozent der Fälle die Frauen in Sozial- und Gesundheitsberufen als Teilzeitbeschäftigte wiedereingestellt würden. In den Betrieben würden die Berufsrückkehrerinnen aufgrund ihrer Motivation, ihres Organisationstalentes sowie des positiven Einflusses auf das Betriebsklima geschätzt.

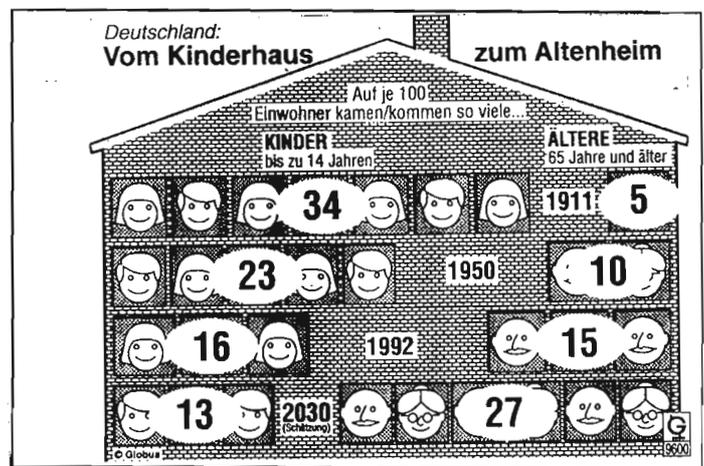
(aus: epd)



## Ein kinderfreundliches Europa schaffen

„Wir wollen ein Europa, das nicht aus Verwaltungsrichtlinien besteht, sondern ein Europa für Menschen, in dem bestimmte Mindestanforderungen auch auf sozialem Gebiet in allen Mitgliedsländern erfüllt sind. Dazu gehört auch die Kinderbetreuung. Ich begrüße es, daß der Rat sich dieses Themas angenommen hat und stimme einer entsprechenden EG-Beschlußempfehlung grundsätzlich zu.“

Dennoch ist zu bedauern, daß die Diskussion um die Kinderbetreuung in der Empfehlung



vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Erwerbstätigkeit von Frauen steht. Es ist richtig: Die EG hat in Fragen der Kinderbetreuung keine verbindliche Zuständigkeit. Sie ist vor allem eine Wirtschaftsgemeinschaft, die sich mit den sozialen Rechten und Bedingungen der Menschen befaßt.

Ich möchte aber feststellen: In Deutschland stellen wir die In-

ungsmöglichkeiten für jene Eltern schaffen, die sich für eine Erwerbstätigkeit entscheiden. Eben darum ist die EG-Empfehlung zu begrüßen. Sie fordert ein flächendeckendes, erschwingliches und zuverlässiges Angebot an Betreuungsplätzen. In vielen unserer EG-Partnerländer und auch in den neuen Bundesländern ist eine quantitative Versorgung mit Plätzen bereits weitgehend gesichert – wenn es auch noch qualitative Unterschiede gibt. In den alten Bundesländern fehlen dagegen 600.000 Kindergartenplätze. Hier besteht Handlungsbedarf. Erste wichtige Schritte haben wir getan. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben wir im Schwangeren- und Familienhilfegesetz außerdem die Schaffung von mehr Plätzen für Kinder unter drei und über sechs Jahren sowie von mehr Ganztagsplätzen vorgesehen.“

Dr. Angela Merkel

## Unermüdllich kämpft die Indianerin für die Rechte der Ureinwohner

**Frankfurt.** Als Kind mußte sie hungern und hart arbeiten. Sie besuchte keine Schule und erlernte keinen Beruf. Rigoberta Menchu lebte wie alle indianischen Mädchen und Frauen in Guatemala, wurde von Weißen und Mestizen verachtet, von Behörden und Militärs unterdrückt. Sie nahm keine Waffe in die Hand, sondern schloß sich dem gewaltlosen Widerstand an. Heute ist die Quiche-Indianerin für die Ureinwohner ganz Lateinamerikas eine Symbolfigur in ihrem Kampf um Anerkennung, Menschenrechte und politische Gleichberechtigung. Als erste Indianerin erhält die 33jährige in diesem Jahr den Friedensnobelpreis.

**Ralph Georg Reuth: IM Sekretär – Die „Gauck-Recherche“ und der „Fall Stolpe“, Ullstein Report**

Der Fall Stolpe betrifft keineswegs nur die DDR-Vergangenheitsbewältigung. Ralf-Georg Reuth, der als Berliner Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung die Hintergründe minutiös recherchiert hat, zeigt: Es geht um viel mehr, nämlich um die gesamte Deutschlandpolitik der siebziger- und achtziger Jahre. Und damit handelt dieses Buch auch von der bislang ausgebliebenen deutschlandpolitischen Vergangenheitsbewältigung im Westen. Bisher nicht publizierte Dokumente ermöglichen es dem Leser, sich ein eigenes Urteil über eine Auseinandersetzung zu bilden, die wie kein anderer Stasi-Fall die Öffentlichkeit bewegt.

**Rudolf Pfisterer: „Israel oder Palästina“ Perspektiven aus Bibel und Geschichte. TB 224 Seiten, Brockhaus-Verlag, Wuppertal, 1992**

Das Thema Israel erweist sich immer wieder als heikel. Kaum ein Deutscher bleibt gleichgültig, wenn von Juden die Rede ist. Im allgemeinen beherrschen Emotionen und Vorurteile das Feld. Weit verbreitet ist die Ansicht, die Israeli seien nicht besser als die Nazis; das zeige sich in ihrem Umgang mit den Palästinensern. Diesen üblichen Vergleich kann sich nur leisten, wer von Tatsachen keine Ahnung hat. Ohne ein Minimum an Kenntnis der historischen Vorgänge sollte man sich zu diesem Thema nicht äußern. Wer sich wirklich informieren will, lese das neue Buch „Israel oder Palästina“ von Rudolf Pfisterer. Es bietet nicht nur das notwendigste Rüstzeug für ein solches Gespräch, sondern enthält eine erstaunliche Fülle von Material: Zitate, Argumente, Daten und Fakten, die jedem, der sich für den Nahostkonflikt interessiert, eine ganze Serie von Lichtern aufstecken. Der Verfasser – ausgewiesener Fachmann für Fragen des jüdisch-christlichen Dialogs, des Judentums und der neueren jüdischen Geschichte, Ehrendoktor der Faculté Libre de Théologie Protestante von Paris, seit 1986 zum Professor ernannt – hat sich durch eine Reihe von Büchern auf diesem Feld einen Namen gemacht.

Als Theologe bezieht der Verfasser die biblischen Perspektiven – Erwählung, Zerstreuung, Verheißung – mit ein, umreißt die Entwicklung des Zionismus und die Entstehung des modernen Staates Israel und schildert dann ungeschminkt die historische Wirklichkeit der harten Auseinandersetzung mit den Palästinensern. Einen Schwerpunkt bildet die Frage: Wem gehört das Land? Welchen Rechtsstatus haben die sogenannten besetzten Gebiete? Dabei entwickelt der Verfasser temperamentvoll seine persönliche Sicht, wobei er interessante juristische Überlegungen anstellt.

Wer sind die Palästinenser? Was wollen sie? Gilt ihre Charta noch? Was weiß man über Arafat? – Fragen, die kaum irgendwo so kompetent und komprimiert beantwortet werden wie in diesem Buch. In packender Sprache wird eine Menge von oft überraschenden Einzelheiten geboten, die für kritische Leser in den Anmerkungen belegt werden. Wer weiterforschen will, findet ein ausführliches Literaturverzeichnis.

Jeder, der sich mit Fragen im Zusammenhang mit Israel und Palästina beschäftigt, sollte sich dieses Buch anschaffen und lesen.

**Hans Eißler,**  
Bad Urach

**Gebhard Löhr: Gott – Gebote – Ideale. Analytische Philosophie und theologische Ethik, Kleine Vandenhoeck-Reihe 1559, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1991**

Das Thema „Moral und Religion“ ist wieder hochaktuell, man denke nur an die Debatte um den § 218, um Abrüstung oder Umweltschutz und Bewahrung der Schöpfung. In allein diesen Fällen werden moralische Forderungen auch damit begründet, daß sie aus dem christlichen Glauben und biblischen Geboten folgen. Da trifft es sich gut, daß der Göttinger Philosoph und evangelische Theologe Gebhard Löhr seine über Moral und Religion gehaltenen Vorträge zu einem faszinierenden kleinen Buch ausgearbeitet hat, das vor kurzem bei Vandenhoeck & Ruprecht erschienen ist. Dr. Löhr versucht die Frage zu beantworten, ob

man moralische Forderungen aus Gottes Willen ableiten kann.

Im Einklang mit wichtigen philosophischen Traditionen (Platon, Kant) weist Löhr nach, daß man sich für moralische Forderungen nicht auf göttliche Gebote berufen kann. Aber damit darf die Diskussion nicht zu Ende sein: eine Moral ohne Religion ist nämlich eine leere Abstraktion. Wir dürfen Moral eben nicht immer nur mit Geboten und Verboten verbinden: Moral hat auch mit unseren Idealen und Selbstidealen zu tun. Viele von ihnen sind religiös bestimmt oder in unserer religiösen Tradition verwurzelt. Die legitime Funktion von Religion für die Moral besteht nur darin, dem Menschen hilfreiche, kreative Ideale zur Verfügung zu stellen. Damit ist religiöse Moral nicht mehr drohendes Gegenüber, sondern sie wird Teil unseres Selbst, unserer Lebensgeschichte und Identität.

Die politischen Konsequenzen einer solchen Auffassung werden von Löhr nicht ausgesprochen, sie liegen aber auf der Hand: in der Abtreibungsdiskussion kann es z.B. nicht darum gehen, sich das biblische Tötungsverbot um die Ohren zu schlagen, sondern wir müssen uns fragen: was für Menschen wollen wir eigentlich sein? Und bestimmen auch christliche Ideale, was für Menschen wir sein wollen, welches Bild wir von uns haben? Damit kommt vielleicht eine ganz andere, viel tiefere Diskussion in Gang als der übliche Appell an Emotionen und moralische Fixierungen. Es ist das Verdienst Löhrs, auf diese Diskussionsebene hinzuweisen.

In erfrischendem Kontrast zur Brisanz der angesprochenen Fragen argumentiert Löhr sachlich und umsichtig. Ihn leitet die Einsicht, daß allein klares, vernünftiges Nachdenken auch in mit starken Gefühlen belasteten Fragen weiterführt. Aufregend ist, daß Löhr dem deutschen Leser Texte und Autoren aus der angelsächsischen Tradition vorstellt, die hier völlig unbekannt sind. Wer hätte z.B. gedacht, daß sich Philosophen mit dem biblischen Gleichnis vom barmherzigen Samariter beschäftigen?

**Volkhard Schuster,**  
Göttingen

**Hans Bookmeyer aus Dornum wurde Vorsitzender**

**Aurich/Dornum.** Auf Initiative des stellvertretenden CDU-Kreisvorsitzenden Hans Bookmeyer, Dornum, trafen sich kürzlich interessierte CDU-Mitglieder des Kreisverbandes sowie einige Gäste in Dornum, um den Evangelischen Arbeitskreis der CDU (EAK) im Kreisverband Aurich zu gründen.

Zur Gründung des EAK im Kreisverband der CDU Aurich sagte **Bookmeyer**, der den Vorsitz übernahm, gerade auch heutzutage sei es eine Hauptaufgabe des EAK, das „C“ der CDU generell wie vor Ort zu stärken. Dies bedeute, christliche Grundwerte in Programm und Arbeit der CDU einfließen zu lassen beziehungsweise deren Umsetzung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu arbeiten.

Neben Hans Bookmeyer als Vorsitzendem gehören dem Vorstand des EAK nach erfolgter Wahl zunächst für ein Jahr an: **Eleonore Daniels**, Norden, und **Joachim Gutschke**, Aurich.

Es ist vorgesehen, daß der Arbeitskreis sich nach Bedarf, generell jedoch etwa drei- bis viermal jährlich, trifft. Für die nächsten Zusammenkünfte wurden Themen allgemeinen Charakters, insbesondere aber auch Probleme im hiesigen Raum auf der Gründungsversammlung eingebracht.

**Sofort bestellen!**

Ab sofort können Sie kostenlos EAK-Rahmenplakate im Format DIN A 1 in der EAK-Bundesgeschäftsstelle anfordern.



Die Plakate sind geeignet zur Plakatierung und als Hintergrundgestaltung (s.o.)

# Aus unserer Arbeit

## Deutsch-polnische Begegnung in Görlitz

**Görlitz.** „Das Christentum ist das wesentliche geistige Fundament des modernen Europa und der europäischen Kultur. Es gilt gemeinsam der Abkehr unserer Menschen von Kirchen und Glauben entgegenzuwirken durch das Beispiel“. Mit diesen Sätzen begrüßte der Generalsekretär der CSU, **Erwin Huber**, die Teilnehmer einer Tagung in Görlitz. Der Evangelische Arbeitskreis der CSU und die DSU Görlitz führten gemeinsam mit polnischen Christen diese Veranstaltung unter dem Thema: „Der verantwortliche Umgang mit der Freiheit“ durch. Es war denn auch ein erhebender Eindruck, als Bayern und Sachsen, Deutsche und Polen in der Peterskirche in Görlitz, hoch über der Neiße gelegen, gemeinsam nach der Predigt von Bischof Prof. **Dr. Joachim Rogge** das Mahl des Herrn feierten. Hart arbeiten müßten die Christen aus beiden Ländern, und das ein Leben lang, um zu einem neuen Europa zu kommen. Wie der bayerische **Landesbischof Hanselmann** ist auch Rogge der Meinung, daß die Kirchen nicht stumm bleiben dürften, auch zum Sprachrohr der Stummen im schnell entstehenden Europa werden müßten.

Görlitz war 1945 eine deutsche Stadt, diesseits und jenseits der Neiße. Der Ostteil der Stadt wurde von den Polen in „Zgorzelec“ umbenannt. Jahrzehntelang Berührungspunkte zweier sozialistischer Staaten, sind die Orte aufgegangen in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen. Deutschland ist Mitglied der Europäischen Gemeinschaft, Polen klopft an die Tür. So wurde mit dieser Tagung, angeregt vom Generalsekretär der CSU, der Versuch gemacht, gemeinsam den Weg nach Europa zu gehen, indem die Zukunft skizziert wird für die Menschen, die in der Vergangenheit die Freiheit nicht kannten. Aus der Sicht christlicher Politiker wurden Wege nach Europa aufgezeigt.

**Dr. Werner Dollinger**, Vorsitzender des Evangelischen Ar-

beitskreises der CSU, eröffnete die Tagung mit dem Dank, daß wir uns heute in Freiheit begegnen können. Es werde jetzt in Polen wie in Deutschland gefragt werden müssen, wie man gemeinsam mit der Freiheit verantwortlich umgehen könne. Freiheit sei nicht Willkür und Zügellosigkeit, sondern Verantwortung. Sie könne verspielt werden, wenn Menschen nicht den Mut haben, ihr Gewissen in die Gestaltung Europas einzubringen. Daß Christen so oft verzweifeln in die Zukunft sehen, verstehe er nicht: Sie müßten den Willen zur Gestaltung der Politik haben, dazu seien sie berufen!

Neben dem DSU-Europaabgeordneten **Lothar Klein** war auch **Dr. Ingo Friedrich**, Sprecher der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament, auf dem Podium. In seiner Grundsatzzrede forderte er die „Anerkennung historischer Wahrheit als Grundlage zur Lösung von Problemen der Minderheiten und der von Volksgruppen in Europa“. Ziel müsse sein, daß sich Volksgruppen in ihren Gaststaaten wohl fühlten – dies wiederum sei nur in einer engen europäischen Zusammenarbeit denkbar. Der Sprecher der CSU-Europaabgeordneten sah in der Zusammenarbeit der Christen über Grenzen hinweg die große Chance für eine stabile Zukunft.

Wortführer der polnischen Gäste war **Dr. Norbert Groehlich**, Gesundheitsdezernent in Zgorzelec. Unter seiner Führung waren ein Dutzend Kommunalpolitiker gekommen. Er sah das Beispiel der deutsch-französischen Aussöhnung als Modell für Deutschland und Polen. Dabei vergaß er nicht die besonderen Probleme in Osteuropa, vor allem die wirtschaftlichen. Der Oberbürgermeister dankte für derlei Begegnungen, die weiterhelfen, vor allem auch den weiterblickenden Politikern.

Die Tagung war ein Beispiel aktiver Gestaltung des neuen Europa, in dem auch die Völker Osteuropas ihren Platz finden müssen. Görlitz war dafür der geeignete Ort.

## Protestanten in Europa

**Würzburg.** Die europäische Einigung „darf nicht nur politisch und wirtschaftlich erfolgen, sie muß auch eine Gestaltung im geistig-geistlichen Bereich erfahren“, meinte **Dr. Werner Dollinger** zu Beginn der Arbeitstagung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU in Würzburg. Wie die katholische, müssen auch die evangelische Kirche dazu beitragen. „Protestanten in Europa“ lautete das Thema, zu dem Oberkirchenrat **Dr. Joachim Gaertner** aus Bonn betonte, daß die Kirchen gerade auch bei der europäischen Gesetzgebung und bei ethischen Positionen mitwirken müßten, wie sie das auf nationaler Ebene bereits tun.

Bei der gut besuchten und von lebhaften Debatten begleiteten Tagung stellte der Theologe Professor **Dr. Gunther Wenz** die geschichtlichen Dimensionen dar. Er hob auf das Erbe Europas ab, als er das christliche im allgemeinen und das protestantische im besonderen als ein „ökumenisches Erbe für die Welt“ darstellte. Die Basis der Souveränität und Identität Europas könne allein die Idee einer den Menschenrechten verpflichteten Freiheit sein, in deren Sphäre die Verschiedenen unbeschadet ihrer Verschiedenheit eins sein können.

Protestantische Defizite in der jüngsten Vergangenheit stellte Oberkirchenrat **Dr. Joachim Gaertner** fest. Sie seien mittlerweile aufgeholt. Heute gebe es keine verantwortliche Alternative zum Weg der europäischen Integration. Die Kirche müsse jetzt dazu beitragen, daß auch, etwa durch Stellungnahmen, ein realistischeres Bild der Europäischen Gemeinschaft entstehe. Christen müßten sich für das Werk der europäischen Integration engagieren. Daß an dieser Stelle der Landtagsabgeordnete **Henning Kaul** den Referenten ausdrücklich für ihr Engagement dankte, muß angemerkt werden.

Der Europaabgeordnete **Dr. Ingo Friedrich** bezeichnete die Mitarbeit der Kirchen im Einigungsprozeß als unentbehrlich. Auch er meinte, sie müßten helfen, Ängste abzubauen und aufzeigen, wo Defizite und Mängel bei diesem Prozeß entstehen. Im

bei diesem Prozeß entstehen. Im übrigen müsse Deutschland lernen, seine neue, führende Position klug und verantwortungsbewußt wahrzunehmen. Enge Partnerschaft mit den Völkern und Menschen der Gemeinschaft seien die Garanten für ein blühendes deutsches Vaterland. Christen hätten dabei eine ganz besondere Verantwortung.

## Oberes Elbtal soll wirtschaftlich attraktiver werden

**Bad Schandau.** Wie kann mit christlicher Verantwortung das Obere Elbtal im Landkreis Pirna wirtschaftlich attraktiver gestaltet werden?

Diese Frage diskutierten in Bad Schandau Bürgermeister des grenznahen Raumes gemeinsam mit Vertretern der Kirche, Politik und Wirtschaft. Teilnehmer war auch der Leiter der politischen Abteilung des Zentralvorstandes der christdemokratischen Volkspartei in der CFSR **Wilfried Ludwig Hirt**. Eingeladen dazu hatte **Wolfgang Madai**, Vorstandsmitglied des EAK-Landesverbandes Sachsen und Mitglied des Landtages im Freistaat.

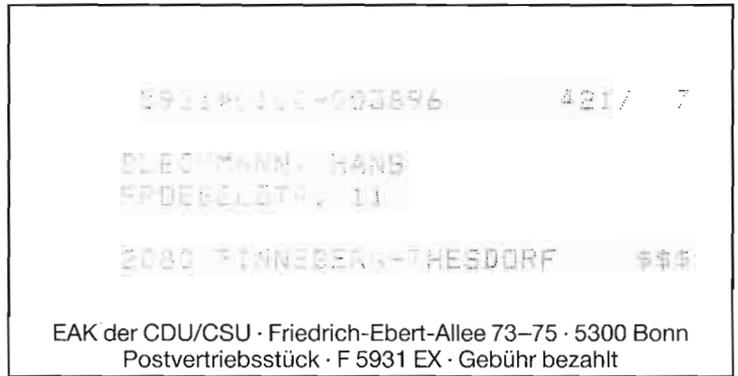
Ein wesentliches Thema war dabei der Krankenhausbettenplan der Staatsregierung. Dekan **Leander Walter** aus Bad Schandau vertrat hierzu die Meinung: „Die Schließung von 9000 Krankenhausbetten in Sachsen ist kein sozialer Abstieg. Das ist eine qualitative Angelegenheit.“

Im Zusammenhang war zu erfahren, daß die Landkreise Pirna und Sebnitz bereits im Vorfeld ihrer Zusammenlegung im Jahre 1994 auf dem Gebiet der medizinischen Betreuung sehr eng zusammenarbeiten. Schon jetzt erfolgen die Planungen für ein neues Krankenhaus in Sebnitz mit 200 Betten für 70 Millionen DM.

Wolfgang Madai machte deutlich, daß das Staatsministerium für Finanzen noch über den entsprechenden Antrag des Sozialministers entscheiden müsse. „Ich werde dazu“, ergänzte der CDU-Abgeordnete, „im Landtag eine Anfrage stellen. Das ist ein wichtiges soziales Problem.“

Uwe Garten

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Dr. Angela Merkel, Dr. Werner Dollinger, Dr. Hans Geisler, Dr. Sieghard-Carsten Kampf, Christine Lieberknecht, Dr. Hedda Meseke ● Redaktion: Birgit Heide, Katrin Eberhardt, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 05/6 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis jährlich 16,- DM ● Konto: EAK, Postgiroamt Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn ● Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber.



**Aus dem Inhalt:**

Führung als Aufgabe politischer Kultur	1
Frauen- und Familienpolitik – eine programmatische Herausforderung	4
Familiengerecht leben und arbeiten – Was ist zu tun für eine kinderfreundliche Gesellschaft?	7
Überlegungen zur Diskussion über die Homosexuellenehe	8
Ehe und gleichgeschlechtliche Partnerschaften	11
Was würde Martin Luther den evangelischen Kirchen sagen?	12
Kurt notiert	13
Bücher	14
Aus unserer Arbeit	15

**Unsere Autoren:**

Prof. Dr. Christian Walther  
Herkenkrug 35  
2000 Hamburg 67

Dr. Maria Böhmer, MdB  
Bundeshaus  
5300 Bonn 1

Brunhilde Fabricius  
Auf der Schubach 62  
3500 Kassel

Oberkirchenrat  
Tilman Winkler  
Herrenhäuser Str. 12  
3000 Hannover 21

Parl. Staatssekretärin  
Cornelia Yzer, MdB  
Kennedyallee 105-107  
5300 Bonn 2

100% Altpapier  
chlorfrei hergestellt

# Miteinanderleben – Gemeinschaftsfähige Kirche sein in Ost und West

Wir haben in den zurückliegenden Jahren vor der Wende oft die „besondere Gemeinschaft“ unserer Kirchen in Ost und West beschworen. Sie war und bleibt ein hohes Gut, auch für unser Volk. Wir stellen aber auch nüchtern fest, daß wir uns nicht nahe genug begegnet sind. Wir haben unter den Verhältnissen dieser „besonderen Gemeinschaft“ gelebt. Jetzt hat sie sich aufs Neue zu bewähren. Ich frage: Mit welchen Besonderheiten aus Ost und West helfen wir einander, gemeinschaftsfähigere EKD zu werden und gemeinschaftsfördernde Anstöße in unsere Gesellschaft zu geben?

... Wie steht es mit dem Verhältnis Staat – Kirche in der alten EKD? Die östlichen Gliedkirchen werfen den Gliedkirchen im Westen manchmal zu große Nähe zum Staat und damit Abhängigkeit vom Staat vor. Ist nicht ein grundsätzliches Mißtrauen gegenüber dem Staat, auf jeden Fall mehr Distanz zum Staat evangeliumsgemäßer? Inzwischen wird allerdings deutlich, daß Beziehungen zwischen Staat und Kirche auch in der ehemaligen DDR verwickelter waren. Von unseren Erfahrungen im Westen her müssen wir deutlich machen, daß das staatskirchenrechtlich geregelte Verhältnis von Staat und Kirche ein Gewinn für das Gemeinwesen ist und gerade falsche Abhängigkeit verhindern kann. Die Kirche „erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit“ heißt es in der Barmer Theologischen Erklärung. Kirche soll Gewissen schärfen und nicht selbstsicher belehren. Politiker dürfen von der Kirche nicht erwarten, daß sie lediglich die eigenen politischen Entscheidungen gutheißt, sondern ihnen die rechte Wahrnehmung von Verantwortung zutraut und dafür fürbitend eintritt.

... Unsere Kirchen haben „die besondere Gemeinschaft“ über die 40 Jahre der Teilung unseres Landes aufrecht erhalten. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, über die Themen zu sprechen, die wir bisher ausgeklammert haben. Jetzt beginnt eine Phase erneuten Kennenlernens. Um der Entfremdung zwischen den Menschen in Ost- und Westdeutschland zu wehren, ist die Intensivierung der Gespräche zwischen den langjährigen Partnerschaftsgemeinden notwendig. Unsere Vergangenheit wird nicht durch Sensationsmeldungen verständlich, sondern durch ein vielgestaltiges Erzählen dessen, was Brüder und Schwestern in Ost und West als ihre persönliche Entscheidung gelebt haben. Wir brauchen Offenheit und Geduld miteinander. Die wechselseitige Wahrnehmung als Brüder und Schwestern bei der Suche nach Lösungen für unsere deutschen, für die europäischen und weltweiten Probleme ist die gemeinsame Umkehr in eine Zukunft mit großen Aufgaben.

**Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt**

(Auszüge aus dem Bericht des Rates der EKD, Suhl, November 1992)